

Marksteine des Wandels 1810 – 2010

Zwei Jahrhunderte Hochschulreform

Prof. Dr.-Ing. habil. Karl-Otto Edel

**Manuskript zum gleichnamigen Vortrag
vom 28. November 2006**

**im Lesesaal der Hochschulbibliothek
der Fachhochschule Brandenburg**

mit einem Anhang:

„Universitäre Monokultur verordnet“,

„THESEN ZUR AKADEMISCHEN BILDUNG IN DEUTSCHLAND“

In der gegenwärtigen Zeit wird so viel über Reformen des Hochschulwesens nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa gesprochen, so daß man denke könnte, es sei eine Einmaligkeit in der geschichtlichen Entwicklung, und Reformen im eigentlichen Sinne habe es vorher nie gegeben. Ein Blick in die vergangenen Jahrhunderte zeigt aber, daß es in unterschiedlichem Maße immer irgendwelche Veränderungen gegeben hat. Charakteristisch scheint es aber zu sein, daß grundlegende Veränderungen im Hochschulwesen meistens lange Zeiträume brauchen, um sich endgültig durchzusetzen.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und insbesondere die beiden Jahrzehnte um 1800 lassen sich als Tiefpunkt der akademischen Entwicklung charakterisieren. Die Hessen-Kasselische Rangordnung von 1762 setzte die Doktoren in eine Klasse mit den Kammerdienern, Beireitern, Büchsenspannern und Hofkonditoren.¹ Das geringe gesellschaftliche Ansehen der Universitäten führte im revolutionären Frankreich dazu, daß die Universitäten 1793 als Institutionen des ancien régime aufgelöst wurden. Das Ansehen der deutschen Universitäten war nicht wesentlich besser. J. D. Michaelis², ein kritischer Beobachter des deutschen Universitätswesens seiner Zeit, äußerte sich dahingehend, daß mancher Universität besser ein sanfter Tod als ein Jubiläum beschieden sein möge.

1810 Die bedeutendsten Umbrüche für das deutsche Hochschulwesen, das mit den Gründungen der ältesten Universitäten Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388) und Erfurt (1392) bis in das 14. Jahrhundert zurückreicht, erfolgten vor rund zwei Jahrhunderten. Das Königreich Preußen hatte durch das Tilsiter Traktat³ vom 9. Juli 1807 mit seinen Gebieten westlich der Elbe auch seine Reformuniversität Halle verloren, die unter der französischen Besatzung geschlossen wurde. In dieser Zeit der tiefsten Erniedrigung Preußens wurden Überlegungen angestellt, in Berlin eine neue oder die von Halle verlegte Universität zu etablieren. Durch die rasche Wiedereröffnung der Universität Halle im nunmehrigen Königreich Westfalen noch im Jahre 1807 erübrigte sich jedoch ein rasches Handeln.

Im Februar 1809 wurde **Wilhelm von Humboldt** zuständig für Unterricht und Kultur in Preußen.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger legte Humboldt nicht unbedingt Wert auf die Zweckmäßigkeit der Bildung und die praktische Anwendbarkeit der Wissenschaft, sondern auf die Bildung an sich zur Formung des selbständig handelnden Menschen durch den Umgang mit der Wissenschaft. Humboldt vertrat die Auffassung, daß die wissenschaftlichen Probleme nicht



¹ F. Vogt: Der Bedeutungswandel des Wortes edel. Rede beim Antritt des Rektorats gehalten am 18. Oktober 1908. Marburger akademische Reden 1908, Nr. 20. Marburg, 1909.

² J. D. Michaelis: Raisonement über die protestantischen Universitäten in Deutschland. 4 Bände, Leipzig, 1786/96. Zitiert in: O. Scheel: Die deutschen Universitäten von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. In: DAS AKADEMISCHE DEUTSCHLAND, Band I „Die deutschen Hochschulen in ihrer Geschichte“, C. A. Weller Verlag, Berlin, 1939, Seite 40.

³ ...: Deutsche Friedensverträge aus vier Jahrhunderten – Vom Westfälischen Frieden bis zum Friedensvertragsentwurf der Sowjetunion vom Jahre 1959. Taschenbuch Geschichte, Rütten & Loening, Berlin, 2. Auflage, 1963.

als gelöst zu betrachten seien, sondern daß man unablässig am Forschen bleiben müsse. Das heißt, er postulierte das Prinzip von der Einheit von Forschung und Lehre.

Unter Beachtung dieses Prinzips wurde 1810 die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin mit den damals üblichen vier Fakultäten (Theologische, Juristische, Medizinische und Philosophische Fakultät) gegründet. Die Finanzierung der Berliner Universität erfolgte anders als die der mittelalterlichen Universitäten durch den Staat unter Berücksichtigung der anderen staatlichen vorrangigen Verpflichtungen entsprechend dem „was hierbei frei bleibt“ aus dem Staatshaushalt. Die 1810 gegründete Friedrich-Wilhelms-Universität wurde so zur klassischen deutschen Universität und zum Vorbild für die Universitäten der folgenden Zeiten.

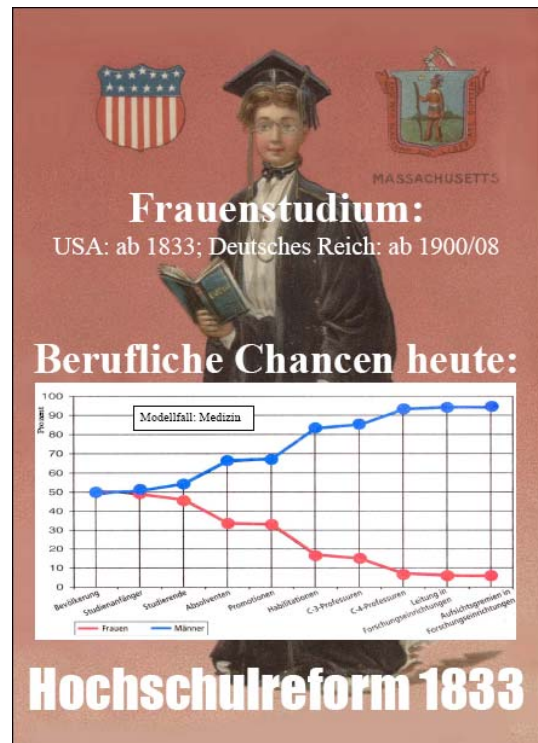
1833 Bis in das 19. Jahrhundert hinein waren die Universitäten Bildungseinrichtungen für Studenten, nicht für Studentinnen. Letztere gab es nicht!

Während Frauen in den USA schon seit 1833 zum Studium an Universitäten zugelassen wurden, dauerte die generelle Zulassung von Frauen zum Studium in Deutschland noch viele Jahrzehnte. Eine Hürde bei der Zulassung von **Frauen zum Studium** war die seit 1834 in Preußen geltende Festlegung, daß das Abitur die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums ist, das mit dem Staatsexamen endet. Da die Gymnasien aber Knabenschulen waren, gab es für Mädchen lange Zeit keine Möglichkeit, das Abitur abzulegen und die Berechtigung zum Universitätsstudium zu erwerben.

Die Lage für studierwillige Mädchen änderte sich in Deutschland erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts zum Besseren. Im letzten Jahrzehnt war es für Mädchen möglich, das Abitur abzulegen: 1896 konnten in Berlin einige Mädchen nach den dreijährigen Besuch von Gymnasialkursen das Abitur ablegen, 1899 legte vier Mädchen einer Gruppe von ursprünglich 28 in Karlsruhe das Abitur ab. Nach dieser „Erprobungsphase“ erfolgte der Durchbruch im Jahre 1904 in Baden und 1908 in Preußen mit der Zulassung von Mädchen zum Abitur, so daß von der Seite der Vorbildung her dem Universitätsstudium von Studentinnen nichts mehr im Wege stand.

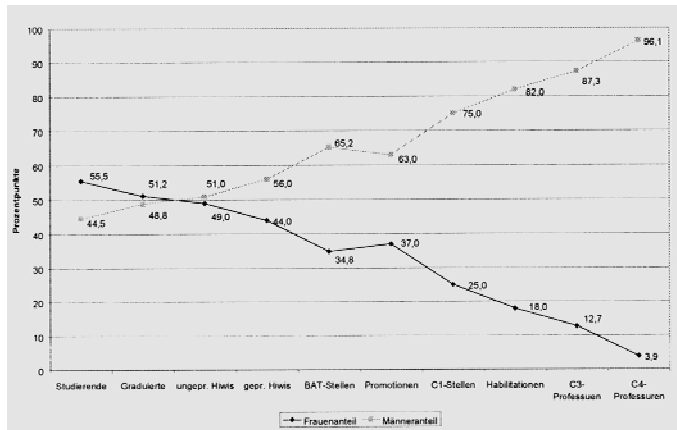
Wenn die Entwicklung in Deutschland verglichen mit den benachbarten Ländern Europas, insbesondere aber auch mit den USA lange Zeit zurückblieb, kann von einer Gleichberechtigung von Frauen mit Männern beim akademischen Studium noch lange nicht gesprochen werden. So mußten deutsche Emigranten, die während der Zeit des Nationalsozialismus in die USA auswanderten, feststellen, daß 1938 die „Frauenquote“ den Anteil der Studentinnen damals auf bescheidene 7 Prozent begrenzte.⁴

Gegenwärtig ist an den deutschen Hochschulen festzustellen, daß Studentinnen ebenso vertreten sind wie Studenten. Die Unterschiede sind jedoch in Abhängigkeit von der Studienrichtung teilweise sehr gravierend. Daß Studentinnen und Frauen trotz der grundgesetzlich garan-

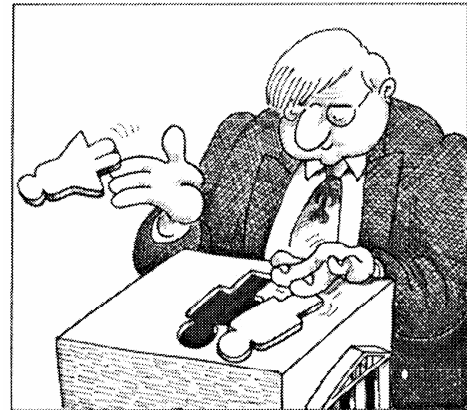


⁴ Blecher: Vom Promotionsprivileg zum Promotionsrecht. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät, Dissertation, 2006, Seite 316.

tierten Gleichberechtigung nicht die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten haben wie ihre Kommilitonen bzw. Kollegen, zeigt die auf der vorigen Seite wiedergegebene graphische Darstellung aus der Zeitschrift „Deutsches Ärzteblatt“⁵ des Verlaufs der Entwicklung der Laufbahnen von der Aufnahme des Medizinstudiums bis zu den höchsten beruflichen Positionen in der Medizin in zweifelsfreier Klarheit. Weitere Untersuchungen des Anteils von Frauen und Männern in den verschiedenen Stadien der wissenschaftlichen Laufbahn an der Universität Tübingen aus dem Jahre 2003 belegen die Ungleichheit der Entwicklungschancen von Frauen gegenüber den Männern im akademischen Bereich in gleicher Weise.



Frauen- und Männeranteil in den verschiedenen Stadien der wissenschaftlichen Laufbahn an der Universität Tübingen 2003.⁶



Das Berufungsspiel

Karikatur von Sepp Buchegger, veröffentlicht im SCHWÄBISCHEN TAGBLATT vom 20. Mai 1992.

Die Forderung nach einer Frauenbeteiligung von 40 Prozent bei allen Ausschüssen und Gremien im Rahmen der Studienreformen, insbesondere auch bei der Zusammensetzung des Akkreditierungsrates und der Akkreditierungsgruppen⁷ verhallt offensichtlich ungehört. Nach Feststellungen von Andrea D. Bührmann weisen die Akkreditierungskommissionen die folgenden Anteile von Frauen auf:⁸

AQUAS	26,67%
ASIIN, Kommission 1	7,69%
ASIIN, Kommission 2	0,00%
AHPGS	keine Angaben
ACQUIN	29,17%
FIBAA	18,75%
ZEVA	12,50%

1834 Im 19. Jahrhundert wurde an den deutschen Universitäten von den seit dem Mittelalter



⁵ J. Seifert, U. Glißmann, A. Ekkernkamp: Frauen in Wissenschaft und Forschung – Chancengleichheit stärken. Deutsches Ärzteblatt **101** (2004), 5, Seite C203 – C205.

⁶ ...: Die unordentlichen Anfänge des Frauenstudiums an der Universität Tübingen. Ausstellungstafeln, www.uni-tuebingen.de/frauenstudium/daten/jublaeum/ausstellungstafeln.pdf

⁷ Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Modularisierung und Akkreditierung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Deutscher Ingenieurinnenbund (dib) e.V., Frauen in Naturwissenschaft und Technik (NUT) e.V., Frauen in der Technik (FiT) e.V., Mai 2005.

⁸ Andrea D. Bührmann: Gender Studies im Bologna-Prozeß: Herausforderung oder Chance? Dortmund, 2006.

verwendeten akademischen Graden Bakkalaureus, Magister, Lizentiat und Doktor nur noch der Doktorgrad vergeben. Die erfolgreiche Beendigung des Universitätsstudiums mit oder ohne Doktorgrad war jedoch für den Staat, in dessen Dienste die Hochschulabsolventen überwiegend eintraten, keine Garantie für eine ausreichende Qualifikation seiner künftigen Beamten. Aus diesem Grund wurden – beginnend im 18. Jahrhundert und generell im 19. Jahrhundert – Staatsprüfungen oder -examen für diejenigen Universitätsabsolventen, die in den Staatsdienst eintreten wollten, durch staatliche oder staatlich beauftragte Prüfungskommissionen abgenommen. Diese Regelung betraf die folgenden akademischen Studienfächer, für die der Staat ein vitales Interesse hatte:

- Humanmedizin
- Dentalmedizin
- Veterinärmedizin
- Pharmazie
- Lebensmittelchemie
- Jura
- Lehramt.

Die Anfänge der Berufszugangsprüfungen für Juristen und Richter wie auch die Anfänge der ärztlichen Approbation finden sich schon Ende des 17. Jahrhunderts; der juristische Vorbereitungsdienst geht bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Erstmals durchgeführt wurde in Preußen eine Staatsprüfung im Jahre 1709 für Theologen. Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sie sich in der Medizin und ebenfalls im 19. Jahrhundert bei den Lehrern durchgesetzt. Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen war das Abitur, das 1788 in Preußen eingeführt und ab 1834 obligatorisch für die Aufnahme eines Studiums wurde, das mit dem Staatsexamen abschloß.⁹

1848 Drei Viertel der Abgeordneten der 1848/49 in Frankfurt am Main tagenden Deutschen Nationalversammlung waren Akademiker, jeder Fünfte war Professor, ebenso jeder weitere Fünfte Jurist, Richter oder Staatsanwalt. Nur ein Sechstel der Abgeordneten kam aus wirtschaftlichen Berufen, war Kaufmann, Bankier oder Fabrikant. Um die Mitte des 19. Jahrhundert war das Bildungsbürgertum der Träger der Bestrebungen zur nationalen Einheit des deutschen Volkes.¹⁰

Die im Rahmen der bürgerlichen Revolution von 1848 erhobenen Forderungen fanden entsprechend der Interessenlage der Abgeordneten ihren Niederschlag in dem von der Deutschen Nationalversammlung am 27. Dezember 1848 verabschiedeten **Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks**. Im Artikel 6, § 22 heißt es:

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“

Die auf das Jahr 1848 zurückgehende Forderung nach akademischer Freiheit hat auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ihren Niederschlag gefunden. Im Artikel 5 [Meinungsfreiheit] heißt es im Abschnitt (3):



⁹ H. Bookmann: Wissen und Widerstand – Geschichte der deutschen Universität. Siedler Verlag, Berlin, 1999, Seite 216.

¹⁰ H. Schulze: Der Weg zum Nationalstaat – Die deutsche Nationalbewegung vom 18. Jahrhundert bis zur Reichsgründung. Deutscher Taschenbuchverlag, München, 5. Auflage, 1997, Seite 88.

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

In ähnlicher Formulierung hieß es im Artikel 34 der ersten Verfassung der DDR von 1949:

Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.
Der Staat nimmt an ihrer Pflege teil und gewährt ihnen Schutz, insbesondere gegen den Mißbrauch für Zwecke, die den Bestimmungen und dem Geist der Verfassung widersprechen.

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 13 (Freiheit von Kunst und Wissenschaft), ist festgehalten:

Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.

Im §4 des Hochschulrahmengesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind die Freiheit der Forschung, der Lehre und in Ergänzung zu den Festlegungen des Grundgesetzes auch die des Studiums wesentlich konkreter festgelegt worden:

„Die **Freiheit der Lehre** umfaßt, unbeschadet des Artikels 5 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes, im Rahmen der zu erfüllenden Lehraufgaben insbesondere

- die Abhaltung von Lehrveranstaltungen,
- deren inhaltliche und methodische Gestaltung
- sowie das Recht auf Äußerung von wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrmeinungen.

Entscheidungen der zuständigen Hochschulorgane in Fragen der Forschung und der Lehre sind insoweit zulässig, als sie sich auf die Organisation des Lehr- und Forschungsbetriebes beziehen. Sie dürfen die im Grundgesetz verbürgten Grundrechte nicht beeinträchtigen.“

„Die **Freiheit des Studiums** umfaßt, unbeschadet der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere

- die freie Wahl von Lehrveranstaltungen,
- das Recht, innerhalb eines Studiengangs Schwerpunkte nach eigener Wahl zu bestimmen,
- sowie die Erarbeitung und Äußerung wissenschaftlicher und künstlerischer Meinungen.“

1891 Will man die Wertigkeit des Systems der akademischen Bildung in Deutschland betrachten, so darf man nicht nur die jüngste Vergangenheit ins Auge fassen, sondern die beiden vergangenen Jahrhunderte, insbesondere das 19. Jahrhundert. Wilhelm von Humboldts Idee, daß die Forschung und Lehre eine Einheit bilden müssen, wurde in vorbildlicher Art und Weise an der 1810 gegründeten Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität in die Tat umgesetzt. An den deutschen Universitäten wurde das Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre, aber auch die Freiheit des Studiums durchgesetzt.

The Stanford University:

„The ideas of ‚Lehrfreiheit‘ and ‚Lernfreiheit‘ – freedom of teaching and freedom of study – on which the German university is based, will become a central feature of the American college system.“



„We do a real university work, in the German sense – with Graduate Studies and seminars, and a specific ‚Wissenschaftsgeist‘ both in Humanities and Sciences.“

Hochschulreform 1891

Die Ausstrahlung des deutschen Hochschulsystems im 19. Jahrhundert läßt sich unter anderem daran erkennen, daß die ab 1872 in Japan errichteten kaiserlichen Universitäten nach deutschem Vorbild eingerichtet wurden, die französischen Universitäten im 19. Jahrhundert nach deutschem Vorbild im Hinblick auf die Forschung strukturiert wurden, die Pekinger Universität insbesondere im Zeitraum von 1917 bis 1922 in starkem Maße deutsch beeinflusst wurde; das deutsche Hochschuldiplom wurde in den Wirtschaftswissenschaften in Österreich, Spanien und in Südamerika übernommen, in den Sozialwissenschaften in Asien¹¹.

Die Wertschätzung, die die deutschen Hochschulen vor einhundert Jahren in internationalem Maßstab erfuhren, läßt sich auch heute noch nachvollziehen. Der erste Präsident der 1891 in den USA gegründeten Stanford Universität, David Starr Jordan, äußerte sich 1896 wie folgt: „*The ideas of ‚Lehrfreiheit‘ and ‚Lernfreiheit‘ – freedom of teaching and freedom of study – on which the German university is based, will become a central feature of the American college system.*“¹² Die Stanford Universität warb zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit den folgenden Worten für sich um Studenten: „*We do a real university work, in the German sense ... with Graduate Studies and seminars, and a specific ‚Wissenschaftsgeist‘ both in Humanities and Sciences.*“¹³

Wie sehr sich die Amerikaner damals dem deutschen Bildungsideal verpflichtet fühlten, läßt sich auch heute noch am Siegel der Universität erkennen. In dem Siegel ist in deutscher Sprache das Motto enthalten „Die Luft der Freiheit weht“, das auf den Reichsritter Ulrich von Hutten zurückgeht.¹⁴

In dieser Zeit studierte nach Angaben des Goethe-Instituts die Hälfte aller im Ausland Studierenden an deutschen Hochschulen.¹⁵ Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entsprach das rund 10 Prozent aller in Deutschland Studierenden.¹⁶

Die letztlich für die materielle Entwicklung der Volkswirtschaft maßgebenden Wissenschaftszweige sind neben den Naturwissenschaften die Medizin, die Wirtschaftswissenschaften und nicht zuletzt die Technik. Auf diesem zuletzt angeführten Gebiet war Deutschland mit der Aufwertung der akademischen Ingenieurausbildung und der Einführung des Ingenieurabschlusses „Diplom-Ingenieur“ sowie des Promotionsrechtes der Technischen Hochschulen im Jahre 1899 international vorbildlich.

1899 Bemerkenswert ist, daß im 19. Jahrhundert sowohl an Universitäten, als auch an den Technischen Hochschulen Chemie als Studienfach angeboten wurde, wobei die universitären Chemiker zum Doktor promoviert werden konnten, die Absolventen der Technischen Hochschulen an ihren Hochschulen jedoch nicht. Die aus diesem Problem resultierenden Ungereimtheiten mußten durch eine Aufwertung der Abschlüsse der **Technischen Hochschulen** beseitigt werden. Die Ingenieur-Studenten der Technischen Hochschulen profitierten letztlich von dieser Lösung, bei der nach einem akademischen Abschlußgrad für die TH-Absolventen gesucht wurde.

¹¹ W. E. J. Weber: Geschichte der europäischen Universität. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Seiten 172, 177/178, 216, 218.

¹² G. Casper: Die Luft der Freiheit weht – On and Off. <http://www.stanford.edu/dept/pres-provost/president/speeches/951005dieluft.html>

¹³ Th. Hering: Der Bachelor und die 68er. Wirtschaftswissenschaftliches Studium **32** (2003) 10, Seite 565.

¹⁴ G. Casper: Die Luft der Freiheit weht – On and Off. <http://www.stanford.edu/dept/pres-provost/president/speeches/951005dieluft.html>

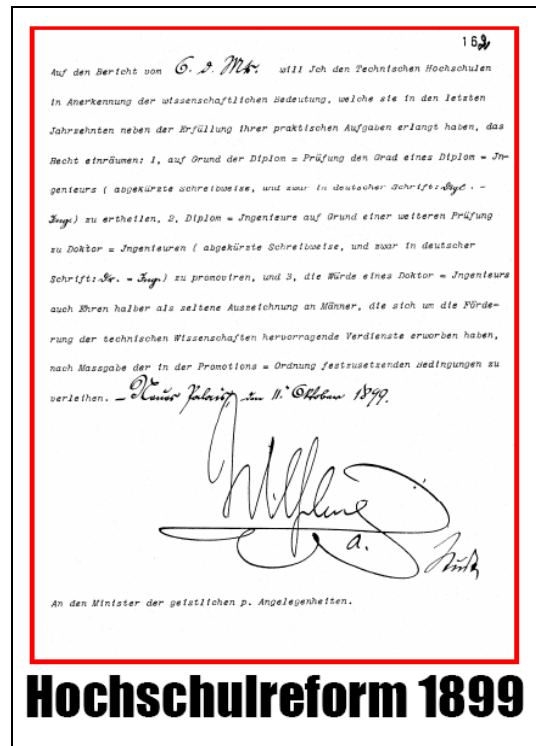
¹⁵ <http://www.goethe.de/ins/gb/kug/stu/deindex.htm>

¹⁶ R. Fick: Auf Deutschlands hohen Schulen – Eine illustrierte kulturgeschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens. Verlag Hans Ludwig Thilo, Berlin und Leipzig, 1900, Seite 151.

Bei der Suche nach einer aussagekräftigen Bezeichnung für den akademischen Abschlußgrad der Studenten der Technischen Hochschulen ist offensichtlich niemand auf die Idee gekommen, im Rückgriff auf das Mittelalter die Grade Bakkalaureus oder Magister ins Gespräch zu bringen und somit zu reaktivieren. Schließlich hatten sich die technischen Wissenschaften nicht innerhalb, sondern neben dem jahrhundertealten universitären System entwickelt. In einem Bericht des Kultusministers Konrad von Studt vom 6. Oktober 1899¹⁷ ist folgendes vermerkt:

„Von sonstigen Titeln, die ... in Vorschlag gebracht sind, mögen namentlich erwähnt sein:

- Tector,
- Technologie,
- Ductor,
- Bauleiter,
- Regierungsingenieur,
- Staatsingenieur,
- Staatstechniker,
- Ingenieur und
- Oberingenieur,
- Diplom-Ingenieur und Doktor-Ingenieur.“



Im Rahmen der 100-Jahr-Feierlichkeiten der Gründung der Bauakademie als der frühesten Vorgängereinrichtung der damaligen Technischen Hochschule (Berlin-)Charlottenburg unterschrieb Kaiser Wilhelm II. am 11. Oktober 1899 das oben wiedergegebene Dokument zur Einführung der akademischen Grade „Dipl.-Ing.“, „Dr.-Ing.“ und „Dr.-Ing. E.h.“ an den Technischen Hochschulen Preußens. Innerhalb kürzester Zeit setzten sich danach in ganz Deutschland diese neuen akademischen Grade durch. Dieser „allerhöchste Erlaß“ ist gleichsam die Geburtsurkunde des Diplom-Ingenieurs und des Universitätsdiploms allgemein. Vermutlich um den Unmut der Universitäten über die akademische Aufwertung der Technischen Hochschulen etwas zu besänftigen, ist festgehalten, daß die akademischen Grade für die Ingenieure in „deutscher Schrift“, d.h. in Fraktur, zu verwenden seien im Gegensatz zu den aus dem Mittelalter stammenden Grad eines Doktors, der in lateinischen Buchstaben wiedergegeben wurde. Vermutlich aus dem gleichen Grunde wurde die mögliche Bezeichnung für den akademischen Grad der Ingenieure nicht als Dr. rer. techn. gewählt, da sie bei den Universitäten ebenfalls auf Ablehnung hätte stoßen können.¹⁸ Wenn auch Kaiser Wilhelm II. oftmals auch nur als exponierter Vertreter des preußisch-deutschen Militarismus angesehen wird, so sollte im Zusammenhang mit den Ingenieurwissenschaften doch nicht übergangen werden, daß er durch seine Unterschrift unter dieses unscheinbar anmutende Dokument einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Ingenieurwissenschaften in Deutschland und ihres weltweiten Ansehens geleistet hat.

Rund ein Jahr später, im Jahre 1901, folgte Österreich in Bezug auf die Vergabe des Promotionsrechtes an die Technischen Hochschulen dem preußisch-deutschen Vorbild mit der allerdings abweichenden Bezeichnung Dr. techn. (bzw. seit 1904 an der Montanistische Hochschule, der heutigen Montanuniversität Leoben, Dr. mont.).

¹⁷ G. Buchheim, R. Sonnemann (Herausgeber): Geschichte der Technikwissenschaften. Birkhäuser Verlag, Basel / Boston / Berlin, 1990, Seite 231.

¹⁸ I. Jacobs: Das Promotionsrecht fördert der Kaiser. Stuttgarter Zeitung, 20.4.2004,

1918 In Bezug auf die Studienzeiten ergaben sich im Jahre 1918 bemerkenswerte Änderungen, indem die Studienzeiten von 6 bis 8 Semestern an den Universitäten des 19. Jahrhunderts nunmehr auf generell 8 Semester angehoben wurden. Anzumerken ist, daß beispielsweise die Zeit für das Studium des Schiffbaus an der Technischen Hochschule (Berlin-)Charlottenburg davor auch schon 8 Semester betrug. Eine Reduzierung der Studienzeiten auf 7 Semester wurde während des 2. Weltkrieges zum Beispiel an der TH Danzig vorgenommen, um den extremen Bedarf an qualifiziertem Personal in der Rüstungsindustrie Rechnung zu tragen. Solange bei den Ingenieuren das Studium als akademisch angesehen wurde, war – abgesehen von der erwähnten Ausnahme – eine Unterschreitung der 8 Semester Studienzzeit in Deutschland nicht üblich.

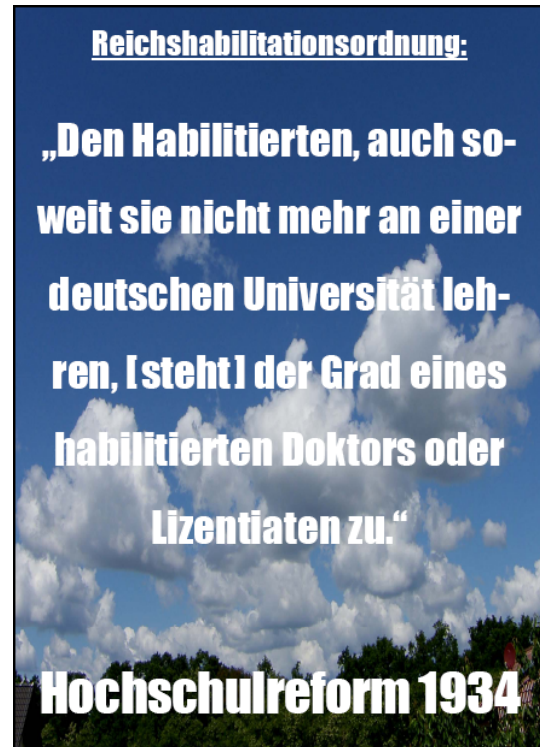
1934 Während das Verfahren der Habilitation als Prüfungs- bzw. Auswahlverfahren für die Professoren der Universitäten schon vor dem 19. Jahrhundert etabliert war und in Deutschland 1816 an der Berliner Universität in den Statuten festgeschrieben wurde, ist die Habilitation als höchster akademischer Grad wesentlich jüngeren Ursprungs. Im Dezember 1934 wurde die **Reichshabilitationsordnung** erlassen, in der es heißt:

„Den Habilitierten, auch soweit sie nicht mehr an einer deutschen Universität lehren, [steht] der Grad eines habilitierten Doktors oder Lizentiaten zu.“

Diese an sich unverfängliche Formulierung, mit der – ähnlich wie bei dem Hochschuldiplom – ein akademisches Prüfungsverfahren zu einem akademischen Grad umgewandelt wurde, muß im Zusammenhang mit dem vom 7. April 1933 datierten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gesehen werden, auf das sich die Reichshabilitationsordnung auch bezieht. Die Maßnahmen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ dienten dazu, politisch und rassisch mißliebige Personen aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen. Während anfangs Beamte ausgenommen wurden, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Vater oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind, ist die oben wiedergegebene Formulierung aus der Reichshabilitationsordnung ähnlich zu interpretieren.

In den folgenden Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft wurden die Maßnahmen gegen politisch und rassisch Verfolgte mit den allseits bekannten Folgen drastisch verschärft.¹⁹ Der akademische Grad eines habilitierten Doktors wurde nach dem 2. Weltkrieg in den westlichen Besatzungszonen anfangs abgeschafft, später aber wieder eingeführt.

1960er ff. Eine für das traditionelle Selbstverständnis der Angehörigen der Universitäten und Hochschulen einschneidende Zeit waren die Jahre um 1968. Die Universitäten hatten sich zu Massenuniversitäten gewandelt, ohne daß aus dieser geänder-



¹⁹ Dr. Thomas Becker: „Umgang des Nationalsozialismus mit akademischen Graden politisch mißliebiger Personen“. In: Wolfgang Müller: Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Internet

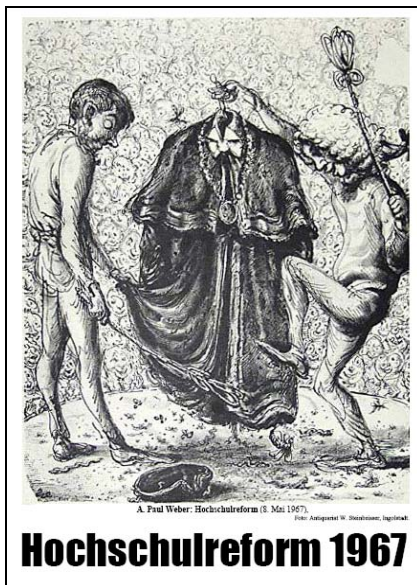
ten Lage die erforderlichen Konsequenzen gezogen wurden. Statt den Hochschulen mehr Geld zu geben, damit sie ihren Verpflichtungen in Lehre und Forschung optimal nachkommen können, wurden im Süden Deutschlands Pläne geschmiedet, Kurzstudiengänge von 6 Semestern Umfang einzuführen. Diese Pläne setzten sich jedoch in der Praxis nicht durch.

Die Unzufriedenheit der Studenten der zu Massenuniversitäten mutierten Hochschulen kam aus den USA und erreichte die Hochschulen der west- und mitteleuropäischen Länder. Durch die sich verschlechternden Studienbedingungen bei unveränderten Strukturen, aber auch die Ablehnung der Politik der USA insbesondere gegenüber Vietnam führte zur Übernahme studentischer Aktionen aus den USA mit solchen Begriffen wie go-in, teach-in, sit-in usw.

„Dahrendorfplan“

Erarbeitung eines Hochschulgesamtplans in Baden-Württemberg mit dem Vorschlag, Kurzstudiengänge von 6 Semestern Umfang zur Bewältigung des Kapazitätsproblems einzuführen.

Hochschulreform 1967



Rektoratsübergabe im Auditorium Maximum der Hamburger Universität am 9. November 1967.

Zu einem ersten spektakulären Höhepunkt der studentischen Aktionen kam es am 9. November 1967 im Auditorium Maximum der recht jungen, erst 1919 gegründeten Universität Hamburg. Bei der feierlichen Übergabe des Rektorates trugen die Studenten Detlef Albers – später Professor für Politikwissenschaft und SPD-Vorsitzender in Bremen – und Gert Hinnerk Behlmer – später Staatsrat bei der Hamburger Kultursenatorin – den die Treppe herabschreitenden Professoren ein Transparent voran mit der von dem wissenschaftlichen Assistenten Peter Schütt stammenden Parole „Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren“.²⁰

In der Folge dieser und ähnlicher Aktionen und der Traditionsfeindlichkeit der 68er Studentenbewegung gegen die sogenannte Ordinarienuniversität traten die Repräsentanten der westdeutschen Hochschulen auch bei feierlichen Anlässen nicht mehr im Ornat auf.

²⁰ <http://www.besserwisserseite.de/deutschegeschichte.phtml>

Provokationen und Störungen ähnlicher Art fanden auch an anderen Hochschulen statt. In seiner letzten Vorlesung an der Universität Frankfurt am 22. April 1969 stürmten auf Professor Theodor W. Adorno drei langhaarige Studentinnen zu, umringten ihn, versuchten, ihn zu küssen, zu provozieren und zu demütigen, indem sie schließlich ihre Lederjacken aufrissen, unter denen ihre nackten Brüste zum Vorschein kamen.²¹



An der Universität Frankfurt/Main sind 1968 die Professoren gezwungen, über die Sitzblockade der Studenten hinwegzusteigen.²³



Die Luftschutzhilfsdienststelle in Tübingen nach der Besetzung.²²

Die von verschiedenen Gruppen innerhalb der Universitäten mit Hilfe der oben geschilderten Aktionen aufgeworfenen und zu lösenden Hochschulprobleme betreffen

- die Beseitigung der „Ordinarienherrschaft“,
- die Umgestaltung der Struktur und der Spitze der Universitäten,
- die Beteiligung der verschiedenen Gruppen an der Willensbildung in den Universitätsgremien,
- die Reformierung der Stellung der Assistenten,
- die Reformierung bzw. Abschaffung des Habilitationsverfahrens,
- die Verbesserung bzw. Änderung der Berufungsverfahren,
- die Abschaffung des numerus clausus, der Zwangsexmatrikulation und der Studiengebühren,
- die Rationalisierung des Prüfungswesens.

Wie abgehoben und realitätsfern die von bestimmten Gruppen entwickelten Vorstellungen von der akademischen Selbstverwaltung waren, zeigen die vom Sozialistischen Deutschen Studentenbund²⁴ propagierten Ideen und Forderungen: „Demokratisierung durch das paritätische Prinzip. Das einzige entscheidungsfähige Gremium für gesamtuniversitäre Belange ist das ‚Universitätsparlament‘. Es besteht je zur Hälfte aus Dozenten und Studenten. Bei der Beschlußfassung bildet unter den Dozenten je nach Sachbereich das Institut *oder* das Fach

²¹ S. Demm: Frankfurter Studentenprotest – Die Wurzeln der Provos – Die 68er beeinflussen die Bewegung der 70er. Frankfurter Rundschau, 17. Januar 2001.

²² H. Decker-Hauff, W. Sertler: Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten. Attempo Verlag GmbH, Tübingen, 1977, Seite 299.

²³ A. Köster: In Göttingen fing alles an. Duz-Magazin 60 (2005) 12, Seite 65 – 69.

²⁴ Auszug aus der von Gerd Wille und einem Autorenkollektiv der SDS-Gruppe Bonn im Januar 1968 herausgegebenen programmatischen Schrift „Die repressive Universität – Probleme der Hochschulreform als Ausdruck der Widersprüche des organisierten Kapitalismus Westdeutschlands“. In: A.-D. Jacobsen, H. Dollinger und W. von Bredow (Hrsg.): Die deutschen Studenten – Der Kampf um die Hochschulreform, eine Bestandsaufnahme. Deutscher Taschenbuch Verlag, Dezember 1969, Seite 247 - 261.

den Maßstab für die Proportionalität der Stimmen. Für kontinuierlich zu beratende Bereiche wählt das Universitätsparlament Kommissionen (analog den Senatskommissionen der alten Universität), die je nach Bereich paritätisch oder in ein zu zwei Dritteln zu besetzen sind. Das Universitätsparlament wählt den ‚Universitätsvorsitzenden‘, der auch Student sein kann. Jeder Funktionsträger an der Universität muß abwählbar sein: als Dozent relativ schwerer denn als Inhaber eines Amtes.“

Auf die wiederholt und auch schon früher vorgebrachte Forderung nach Demokratisierung der Hochschulen geht Prof. Leussink anlässlich der Eröffnung der 13. ordentlichen Mitgliederversammlung des VDS am 3.3.1961 in Bonn ein:²⁵ „In diesem Zusammenhang muß man, glaube ich, auch die Diskussion über die Mitbestimmung der Studenten in den akademischen Gremien oder – um es mit einer gängigen Floskel zu sagen – um die ‚Demokratisierung‘ der Hochschule sehen. Auch hier scheinen Sie bzw. die Hauptrufer im Streite das Organisatorische maßlos zu überschätzen. Ich glaube, das Meister-Schüler-Verhältnis, das ja nicht einfach wegzudiskutieren ist, bringt es mit sich, daß die Lehrenden, und das sind nun einmal wir Professoren, für die Selbstverwaltung der Universitäten und Hochschulen allein verantwortlich sind. Wir müssen, glaube ich, auch den Mut haben – und ich habe den Eindruck, wir haben ihn –, die daraus resultierenden Rechte in Anspruch zu nehmen. Und wenn man es für notwendig hält, dies mit dem Etikett ‚undemokratisch‘ zu versehen, so schreckt uns das keineswegs.“

Bezüglich der damals geforderten Demokratisierung ist die Feststellung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft von Interesse. In den wohl 1968 publizierten Grundsätzen zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen²⁶ heißt es: „Die deutsche Universität des 19. Jahrhunderts hat in der Vergangenheit Großes geleistet. Die Universität im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts braucht jedoch eine *neue gedankliche Grundlage*. Diese Grundlage kann nicht in der Idee der sogenannten *politischen Universität* gefunden werden. ... Die Universität ist auch *nicht Staat im Staate*. Die demokratische Gesellschaft verlangt zwar mit Recht, daß auch innerhalb der Universität jenes mitmenschliche Verhältnis besteht, das der Demokratie angemessen ist. Die Gemeinschaft der an der Universität tätigen Menschen ist jedoch kein „Volk“ im Sinne der *demokratischen Staatslehre*. Daher ist die Forderung nach „Demokratisierung“ der Universität, die primär auf eine Mitwirkung von bestimmten Gruppen an der akademischen Selbstverwaltung ohne Rücksicht auf die unterschiedliche Funktion und Verantwortung der Gruppen in der Universität abzielt, ein Mißbrauch des Wortes Demokratie.“

Als Kurzzeitfolgen der 60-/70-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts sind aus heutiger Sicht zu erwähnen:



²⁵ A.-D. Jacobsen, H. Dollinger und W. von Bredow (Hrsg.): Die deutschen Studenten – Der Kampf um die Hochschulreform, eine Bestandsaufnahme. Deutscher Taschenbuch Verlag, Dezember 1969, Seite 27 – 28.

²⁶ A.-D. Jacobsen, H. Dollinger und W. von Bredow (Hrsg.): Die deutschen Studenten – Der Kampf um die Hochschulreform, eine Bestandsaufnahme. Deutscher Taschenbuch Verlag, Dezember 1969, Seite 184 - 191.

- Ab dem Wintersemester 1970/71 werden an den Hochschulen der BRD die Studiengebühren abgeschafft.
- 1971 wird das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) verabschiedet.
- Am 30. Januar 1976 tritt das Hochschulrahmengesetz in Kraft.

Die Herrschaft der Ordinarien wurde durch die Herrschaft der Gremien ersetzt, in denen nicht nur die Professoren, sondern auch die Studenten sowie die wissenschaftlichen und die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter Sitz und Stimme haben. Daß die platte Übertragung der Spielregeln der parlamentarischen Parteiendemokratie auf die Hochschulgremien mit Wahllisten (analog den Parteien) und der weitgehenden Entmündigung der Professoren nicht die erforderliche Verbesserung des Zustandes des Hochschulwesens, zeigt der gegenwärtige Zustand der Hochschulen.

Wenn auch anfangs bei einigen Gruppen die Vorstellungen bestanden, die vorgegebenen Ziele nicht nur verbal zu propagieren, sondern auch mit Gewalt durchzusetzen, so muß aus späterer Sicht konstatiert werden, daß neben den erwähnten Kurzzeitfolgen infolge des „Ganges durch die Institutionen“ der durch die 68er Jahre geprägten ehemaligen Studenten eine Vielzahl der früheren Forderungen durchgesetzt wurde, die Probleme dadurch aber oftmals einer Lösung nicht zugeführt werden konnten.

Standen bei den Studenten der 68er Jahre Mao und Ho Chi Minh sowie die rote Fahne hoch im Kurs, besinnen sich die nunmehr etablierten und zum Establishment gehörenden 68er darauf, daß die Bewegung ihrer eigenen Jugend aus dem Westen, den USA kam, so daß sie den deutschen Hochschulen nunmehr in geistiger Verklärung einen amerikanischen Stempel aufdrücken wollen, unbeschadet des Umstandes, daß die USA heute von den damaligen Entwicklungen wesentlich weiter entfernt sind als die BRD, und daß die gegenwärtigen Umbrüche in den angelsächsisch geprägten Hochschulen diametral entgegengesetzt zu denen im zu schaffenden „Europäischen Hochschulraum“ verlaufen.

1988 Die Universität Bologna gilt als älteste Universität Europas. Ein Gründungsdatum für diese Universität gibt es nicht, da sie entstand und nicht gegründet wurde. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befaßte sich eine Historikerkommission im Rahmen von Bestrebungen, universitäre und studentische Traditionen wiederzubeleben, mit den Ursprüngen der Universität Bologna. Sie kam zu der Erkenntnis, daß als Gründungsdatum das Jahr 1088 anzunehmen sei. In diesem Jahr begann in Bologna der akademische Unterricht im römischen Recht.²⁷

Dementsprechend wurde 1888 die 800-Jahr-Feier der ältesten Universität Europas begangen. Um den Feiern mehr Glanz zu verleihen, erklärte das Festkomitee das Lied „Gaudeamus igitur“ zur Studentenhymne.

Ein Jahrhundert später kamen anlässlich der 900-Jahr-Feier der Universität Bologna Universitätsprä-

Magna Charta Universitatum

„In dieser Weise zu ihren geschichtlichen Wurzeln zurückkehrend, fördern (die Universitäten) deshalb den Austausch sowohl akademischer Lehrer als auch der Studenten, und berücksichtigen ... eine generelle Politik für die Gleichwertigkeit von Status, Titeln und Prüfungen (ohne Benachteiligung nationaler Diplome) sowie die Vergabe von Stipendien als ein wesentliches Instrument zur Erfüllung ihrer gegenwärtigen Sendung.“

Hochschulreform 1988

²⁷ A. Borst: Lebensformen im Mittelalter. Nikol Verlag, Hamburg, 2004, Seite 757.

sidenten und -rektoren zusammen, um in der Hoffnung auf eine vertiefte Zusammenarbeit der Völker Europas die MAGNA CHARTA UNIVERSITATUM zu unterzeichnen und die dazu erforderlichen Grundsätze und Mittel festzuschreiben.

1997 Während am Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die akademische Bildung in Deutschland Vorbild für viele andere Länder war, ist gegenwärtig festzustellen, daß – bei aller Reformbedürftigkeit des deutschen Hochschulwesens – gegenüber der deutschen Hochschulbildung Vorurteile vor allem im eigenen Land geschürt und verbreitet wurden und werden. Die offiziellen oder offiziösen Äußerungen und Verlautbarungen haben natürlich Rückwirkungen auf das Ansehen des deutschen Hochschulsystems im In- und Ausland. Die kolportierten Vorurteile faßt der ehemalige Rektor der Technischen Universität Clausthal, das Mitglied des 1999 eingerichteten Akkreditierungsrates Prof. Peter Dietz wie folgt zusammen:²⁸

„Die Bundesregierung sah mit Besorgnis einen Rückgang der Attraktivität deutscher Hochschulen für ausländische Studierende im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten (USA, Australien, England und Frankreich) (BMBF, 1997). Angeblich

- ist das deutsche Diplom im Ausland nicht bekannt,
- erlaubt das Fehlen einer Konsekutivstruktur es ausländischen Studienbewerbern nicht, nach ihrem ersten Abschluß im Ausland einen zweiten Studienabschnitt (nicht Promotion, sondern Diplom) in Deutschland zu machen.“

„Die relativ lange Studiendauer von 6,7 Jahren (Durchschnittswert nach BMBF, 1997) schreckt auch Deutsche vor dem Studieren ebenso ab wie die verkrusteten Lehrstrukturen und das Fehlen eines echten Wettbewerbs mit innovativen Angeboten. Das System verhindert die Mobilität der Studierenden.“

„Die Rahmenprüfungsordnungen sind als Instrument der Qualitätssicherung an Hochschulen ungeeignet und stellen ebenfalls wie die Kapazitätsverordnung und die Curricularwerte überkommene staatliche Regelungen dar, die den Entwicklungsprozeß der Hochschulen behindern.“

Während die Änderungen im Hochschulwesen in unterschiedlicher Art und Weise und oftmals in langen Zeiträumen vor sich gegangen sind, deutete die „grundsätzliche“ Kritik an, daß aus Sicht einiger Politiker bzw. in den Hochschulen tätiger Personen partielle Änderungen im bundesdeutschen Hochschulwesen nicht mehr ausreichend sind, um die Probleme sinnvoll zu lösen. Angestrebt wurde nunmehr eine grundlegende Reform des Hochschulwesens. Zu beachten ist jedoch, daß der Versuch, „Bildungssysteme zu reformieren“, wie ein namentlich nicht genannter britischer Historiker zitiert wird²⁹, „zu allen Zeiten als tollkühn (zu) betrachten (ist), denn sie sind in der sozialen und kulturellen Struktur von Nationen tief verwurzelt“.

Die prinzipiell negative Einstellung deutscher Bildungspolitik gegenüber dem eigenen Lande kulminierte im April 1997 auf der Jahreshauptversammlung der Hochschulrektorenkonferenz in der Erklärung des Bundesministers Dr. Jürgen Rüttgers: „Humboldts Universität ist tot!“ und führte schließlich dazu, daß gleichsam in Form eines „Befreiungsschlages“ auf der 280. Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 23./24. Oktober 1997 in Konstanz beschlossen wurde, die

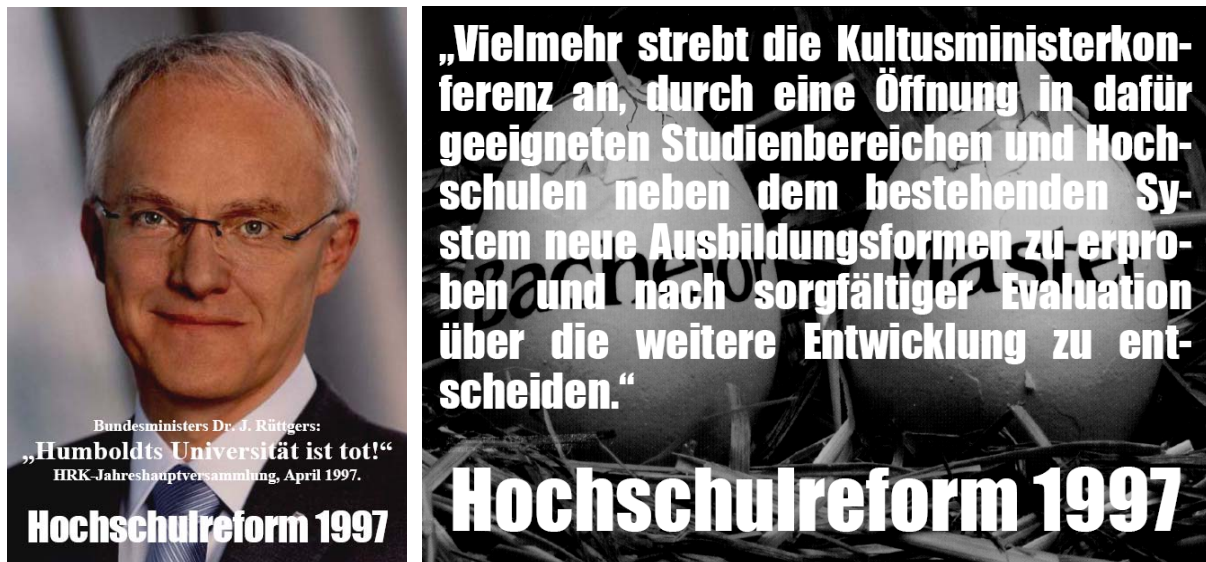
²⁸ P. Dietz: Bachelor, Master, Akkreditierung ...: Ausweg aus der Bildungskrise oder politische Spinnerei? TU Clausthal, IMW-Institutsmittteilung 27 (2002).

²⁹ J. Kuroпка: „Spielplatz gefallsüchtiger Dilettanten?“ – Hochschulräte – Eine britisches Idee von 1947. Forschung und Lehre (1999) 2, Seite 83 – 85.

internationale Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland durch die folgenden Maßnahmen zu stärken:³⁰

- Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magistergraden,
- Einführung von Credit-Point-Systemen,
- Modularisierung von Studiengängen,
- Stärkung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende.

Betont wurde in der dazu herausgegebenen Pressemitteilung, „es könne nicht das Ziel sein, das deutsche Studiensystem durch eines mit anglo-amerikanischer Prägung zu ersetzen. ‚Vielmehr strebt die Kultusministerkonferenz an, durch eine Öffnung in dafür geeigneten Studienbereichen und Hochschulen neben dem bestehenden System neue Ausbildungsformen zu erproben und nach sorgfältiger Evaluation über die weitere Entwicklung zu entscheiden.‘ Dabei werde insbesondere die Akzeptanz der neuen Studienangebote bei deutschen und ausländischen Studierenden sowie die Aufnahme der Absolventen durch das Beschäftigungssystem eine entscheidende Rolle spielen.“



Die in Deutschland durchgeführten Studienstrukturänderungen in der Richtung eines gestuften Systems mußten um ihre Anerkennung ringen. Als Konsequenz des Scheiterns der Idee der „Kurzstudiengänge“ der 60er Jahre ergab sich 1997 für das BMBF die Orientierung: „Es ist wahrscheinlich nicht sinnvoll, die in den 70er Jahren unter dem Stichwort ‚Kurzstudiengänge‘ lange Zeit, aber fruchtlos geführte Debatte (...) erneut aufzulegen. Allen Hochschulen sollte aber im Wettbewerb ermöglicht werden, kürzere Studiengänge von mindestens dreijähriger Dauer („Bachelor“) zu entwickeln (...), die sich am internationalen Standard orientieren.“³¹

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes vom 20. August 1998 und der Aufnahme einer Erprobungsklausel erhielten diese Bestrebungen eine gesetzliche Grundlage. Nunmehr konnten die Hochschulen unabhängig von der Kooperation mit einer ausländischen Hochschule die akademischen Grade Bachelor und Master vergeben.

³⁰ ...: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland.. KMK, Pressemitteilung zur 280. Planarsitzung am 23./24. Oktober 1997.

³¹ Fabian Kessl, Bielefeld: Soziale Arbeit trotz(t) Bologna – Drei Szenarien zur Zukunft der Studiengänge im Feld Sozialer Arbeit. In: Cornelia Schewpe, Stephan Sting (Herausgeber): Sozialpädagogik im Übergang: Neue Herausforderungen für Disziplin und Profession. Weinheim/München, 2006. [www.uni-bielefeld.de/paedagogik/agn/ag8/Professionalisierung_trotz%5Bt%5D_Bologna_\(03-06\).pdf](http://www.uni-bielefeld.de/paedagogik/agn/ag8/Professionalisierung_trotz%5Bt%5D_Bologna_(03-06).pdf)

Rückblickend aus späterer Sicht führt P. Dietz zu der Problematik gestufter Studiengänge aus³²: „Warum aber Deutschland von seinem einphasigen Studiengang des Diploms (mit dem wir in der Vergangenheit unseren weltweiten wissenschaftlichen Ruhm begründet haben und den es in den meisten europäischen Ländern in ähnlicher Weise gibt) abweichen soll zugunsten eines historisch nur in England (und seinen ehemaligen Kolonien wie z.B. USA, Australien, Kanada, Indien ...) vorhandenen Systems, kann durchaus kritisch diskutiert werden.“

1998 Anlässlich des 800jährigen Jubiläums der Gründung der Pariser Universität veröffentlichten die Bildungs- und Forschungsminister *Frankreichs, Italiens, Großbritanniens* und *Deutschlands* (Allegre, Berlinguer, Blackstone, Rüttgers) am 25. Mai 1998 eine „Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung“ (**Sorbonne-Erklärung**³³). Unter Verweis auf die Magna Charta Universitatum von 1201 werden nach einem Rückblick auf die Gründungszeit der europäischen Universitäten in vager und unverbindlicher Ausdrucksweise die folgenden sibyllinischen Aussagen und Wunschvorstellungen formuliert:

„ ... Ein offener europäischer Raum für Hochschulbildung birgt zahlreiche positive Perspektiven, wobei natürlich unsere Unterschiede berücksichtigt werden müssen; ... Es scheint ein System zu entstehen, in dem zwei große Zyklen, Studium und Postgraduiertenstudium, für den internationalen Vergleich und die Feststellung von Entsprechungen anerkannt werden sollten. ... Im Postgraduiertenzyklus könnte zwischen einem kürzeren Master-Studium und einer längeren Promotion mit Übergangsmöglichkeiten zwischen beiden gewählt werden. ... Wir verpflichten uns hiermit, uns für einen gemeinsamen Rahmen einzusetzen, um so die Anerkennung akademischer Abschlüsse im Ausland, die Mobilität der Studenten sowie auch ihre Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt zu fördern.“

Diesem Aufruf folgten innerhalb eines Jahres nicht weniger als 25 Ländern.³⁴

In Würdigung der Verdienste der vier Unterzeichner der Sorbonne-Erklärung Allegre, Berlinguer, Blackstone und Rüttgers erhielten diese 2004 für ihre Verdienste um die europäische Bildung und Forschung die Ehrendoktorwürde der Universität Roma Tre in Rom verliehen.³⁵



1998 Einige Tage nach der Verabschiedung der Sorbonne-Deklaration durch die Wissenschaftsminister Frankreichs, Italiens, Großbritanniens und Deutschlands und nahezu ein Jahr vor der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung durch die Wissenschaftsminister von 29 Regierungen fand in den USA in der Zeit

³² P. Dietz: Bachelor, Master, Akkreditierung ...: Ausweg aus der Bildungskrise oder politische Spinnerei? TU Clausthal, IMW-Institutsmittteilung 27 (2002).

³³ http://oeh.tu-graz.ac.at/fraktionen/blatt/unistg/sorbonne_de.html.

³⁴ A. Keller: Von Bologna nach Berlin. Perspektiven eines Europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses am Vorabend des europäischen Hochschulgipfels 2003 in Berlin. Expertise, Berlin, 2003.

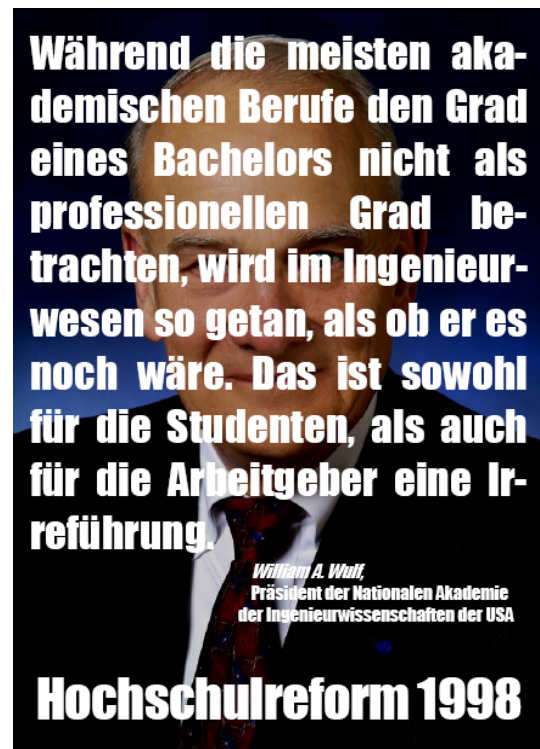
³⁵ „Bologna-Erklärung“ aus [Scienca](#)

vom 3.-6. Juni 1998 ein Kongreß in Baltimore statt, der sich mit der Thematik befaßte „Realizing the New Paradigm for Engineering Education“³⁶. Auf dieser Konferenz hielt der Präsident der Nationalen Akademie der Ingenieurwissenschaften der USA, William A. Wulf, einen Vortrag „The Urgency of Engineering Education Reform“, in dem er darlegte, daß im allgemeinen die Ingenieurausbildung die Studenten auf eine Ingenieurpraxis vorbereitet, so wie sie vor einer oder zwei Generationen existierte. Auf die Lösung der Probleme des 21. Jahrhunderts werden sie nicht vorbereitet. Unter anderem muß in diesem Zusammenhang die Frage geklärt werden, ob der akademische Abschlußgrad eines Bachelors of Science der erste berufsbefähigende Grad bleiben kann. Während die meisten akademischen Berufe den Grad eines Bachelors nicht als professionellen Grad betrachten, wird im Ingenieurwesen so getan, als ob er es noch wäre. Das ist sowohl für die Studenten, als auch für die Arbeitgeber eine Irreführung. Problematisch sind u.a.:

- Das ingenieurtechnische BA-Programm ist auf 130 Kreditstunden aufgebläht worden, doch enthält es noch immer nicht das erforderliche Material.
- Die Arbeitgeber investieren im allgemeinen ein bis zwei Jahre in die Einarbeitung frisch angestellter BS-Absolventen zur Vervollständigung ihrer Berufsqualifikation, die durch unsere Untergraduierten-Programme unfertig geblieben ist.
- Diese Probleme werden verschlimmert, da eine Anzahl von Staaten ein Maximum von 120 Kreditstunden für die Vergabe des BS festgelegt hat.

Der Druck bei der Betrachtung des BS als einen professionellen Grad provoziert das Anführen der „magischen Formel“: „Das undergraduate Curriculum sollte (nur) die Lehre der Grundlagen zum Inhalt haben!“ Kann man dieser Aussage zustimmen, so ergibt sich dann natürlich die Schwierigkeit zu entscheiden, welche Grundlagen nun wirklich fundamental sind.

Ebenfalls ist es schon einige Jahre her, daß die Association of Civil Engineers der USA festgestellt hat, daß sie den Abschluß eines Bachelors für ihre Belange als nicht berufsbefähigend einstufen muß.³⁷ In den „ASCE News“ vom November 1998 spricht sich die Association of Civil Engineers für die Abschaffung gestufter Studiengänge aus.³⁸ Die Präsidentin der Association of Civil Engineers, Patricia D. Galloway, plädiert vehement für die Abschaffung des akademischen Grades eines Bachelors, da dieser den Anforderungen des modernen Bauwesens nicht mehr gerecht wird.³⁹ Im einzelnen führte die Präsidentin der ASCE Patricia D. Galloway aus: „Das Bauingenieurwesen muß ihr 150 Jahre altes Ausbildungsmodell umbauen, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts begegnen zu können. Die nächste Generation der Bauingenieure wird sich mit komplexen Arbeiten auseinandersetzen, die ein sowohl breiteres, als auch tieferes Wissen erfordern als es die gegenwärtige Ingenieurausbildung ge-



³⁶ Proceedings „Realizing the New Paradigm for Engineering Education“, Engineering Foundation Conferences, Baltimore, Maryland, June 3-6, 1998.

³⁷ I. Walter: Inhalte von Zertifikaten – neue Studienabschlüsse in den Bauingenieurstudiengängen. Forschung und Lehre 7 (2000), Seite 466 – 467.

³⁸ Jonas Standhardt im „Forum Spiegel ONLINE“ am 11.2.2000.

³⁹ E. Lehmann: Bachelor und Master – noch fehlen die geeigneten Strukturen. VDI-Nachrichten, 16. Juli 2004.

währleistet.“ Zu Beginn des letzten Jahrhunderts absolvierten die Bauingenieur-Studenten im Rahmen ihres Studiums 155 Kredit-Stunden; im Vergleich dazu bekommen die meisten heutigen Studenten 125 Kredit-Stunden. Die Bauingenieur-Studenten erhalten mindestens 20 Kredit-Stunden weniger als ihre Kommilitonen in der 1920er Jahren und somit bekommen sie ein ganzes Semester an Technik- und Berufsbildung weniger geboten in einer Zeit, in der die Komplexität des Bauingenieurwesens eskaliert.

1999 In der ersten Hälfte des Jahres 1999 hatte Italien die EU-Ratspräsidentschaft inne. Mit einem gewissen Sinn für Symbolik unterzeichneten am 19. Juni 1999 in Bologna, am Ort der ältesten Universität Europas, Vertreter von anfänglich 29 Regierungen auf Einladung Italiens eine Erklärung über einen zu schaffenden „Europäischen Hochschulraum“. Der Name der italienischen Stadt Bologna steht somit nicht nur für die erste Universitätsgründung in Europa, sondern auch unter der Bezeichnung **Bologna-Prozeß** für die aktuelle Diskussion um die Reform der europäischen Universitäten und Hochschulen. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Universität besteht nicht.⁴⁰ Die Bologna-Deklaration betonte besonders die Schaffung des europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung

- der Mobilität,
- der arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger,
- der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems sowie
- der Entwicklung des europäischen Kontinents insgesamt.

Mittlerweile ist die Anzahl der Unterzeichner auf mehr als 40 angewachsen. Unterzeichner der Bologna-Deklaration sind die Regierungsvertreter der folgenden Länder:

Belgien,	Irland,	Niederlande,	Slowenien,
Bulgarien,	Island,	Norwegen,	Spanien,
Dänemark,	Italien,	Österreich,	Tschechische Republik,
Deutschland,	* Kroatien,	Polen,	* Türkei,
Estland,	Lettland,	Portugal,	Ungarn,
Finnland,	* Liechtenstein,	Rumänien,	* Zypern.
Frankreich,	Litauen,	Schweden,	
Griechenland,	Luxemburg,	Schweiz,	Die Vertreter der mit * gekennzeichneten Regierungen unterzeichneten später.
Großbritannien,	Malta,	Slowakische Republik,	

Zusätzliches Vollmitglied: Europäische Kommission.

Die Unterzeichner bekräftigen ihre Unterstützung der in der Magna Charta Universitatum von Bologna aus dem Jahre 1988 und in der Sorbonne-Erklärung von 1998 dargelegten allgemeinen Grundsätze. Sie stellen weiterhin fest, daß die europäischen Hochschulen ihrerseits die Herausforderungen angenommen und eine wichtige Rolle beim Aufbau des europäischen Hochschulraumes übernommen haben auf der Grundlage der in der Magna Charta Universitatum von Bologna aus dem Jahre 1988 niedergelegten Grundsätze. Dies ist von größter Bedeutung, weil Unabhängigkeit und Autonomie der Universitäten gewährleisten, daß sich die Hochschul- und Forschungssysteme den sich wandelnden Erfordernissen, den gesellschaftlichen Anforderungen und den Fortschritten in der Wissenschaft laufend anpassen. Der zu schaffende Europäische Hochschulraum soll eine größere Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme in Europa ermöglichen und eine Verbesserung der Attraktivität und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems bewirken. Die Bologna-Deklaration betonte besonders die Schaffung des europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung

⁴⁰ „Universität Bologna“ aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

- der Mobilität,
- der arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger,
- der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems sowie
- der Entwicklung des europäischen Kontinents insgesamt.

Die Unterzeichner verpflichten sich, diese Ziele – im Rahmen ihrer jeweiligen institutionellen Kompetenzen und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten – umzusetzen, um den europäischen Hochschulraum zu festigen.

Um innerhalb des Zeitraumes bis zum Jahre 2010 den europäischen Hochschulraum zu schaffen, vereinbarten die Unterzeichner die folgenden struktur- und organisationspolitischen Ziele:

- Einführung eines **Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse**, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.
- Einführung eines Systems, das sich im wesentlichen auf **zwei Hauptzyklen** stützt: einen Zyklus bis zum ersten Abschluß (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluß (graduate). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluß des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluß attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.
- Einführung eines **Leistungspunktesystems** – ähnlich dem ECTS – als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.
- Förderung der **Mobilität** durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen; für Lehrer, Wissenschaftler und Verwaltungspersonal: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der **Qualitätssicherung** im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.
- Förderung der erforderlichen **europäischen Dimensionen** im Hochschulbereich, insbesondere in bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

BOLOGNA-DEKLARATION:

Wir verpflichten uns, die Ziele

- **Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse**
- **Einführung eines Systems, das sich im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt,**
- **Einführung eines Leistungspunktesystems**
- **Förderung der Mobilität**
- **Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung**
- **Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich**

im Rahmen unserer institutionellen Kompetenzen und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten umzusetzen, um den europäischen Hochschulraum zu festigen.

Hochschulreform 1999

Vereinbarungsgemäß fand zwei Jahre später, am 19. Mai 2001, ein Nachfolgetreffen der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister in Prag statt. Zusätzlich zu den in Bologna festgeschriebenen Zielstellungen vereinbarten die Unterzeichner die folgenden Ziele:

- **Lebenslanges Lernen:** ist ein wichtiges Element des europäischen Hochschulraums. In einem zukünftigen Europa, das sich auf eine wissensbasierte Gesellschaft und Wirtschaft stützt, sind Strategien für das lebensbegleitende Lernen notwendig, um den Herausforderungen des Wettbewerbs und der Nutzung neuer Technologien gerecht zu werden und um die soziale Kohäsion, Chancengleichheit und Lebensqualität zu verbessern.
- **Hochschuleinrichtungen und Studierende:** die Beteiligung der Universitäten und anderer Hochschuleinrichtungen und der Studierenden als kompetente, aktive und konstruktive Partner ist bei der Errichtung und Gestaltung des europäischen Hochschulraums notwendig und zu begrüßen. Der Schaffung eines kompatiblen und effizienten, gleichzeitig aber auch diversifizierten und anpassungsfähigen europäischen Hochschulraums ist große Bedeutung beizumessen. Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses ist zu berücksichtigen.
- **Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums:** Die weltweit leichte Verständlichkeit und Vergleichbarkeit europäischer Hochschulabschlüsse sollte durch die Entwicklung eines gemeinsamen Qualifikationsrahmens und durch in sich geschlossene Mechanismen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung/Zertifizierung sowie durch mehr Informationen erhöht werden. Die Qualität der Hochschulausbildung und -forschung ist eine wichtige Determinante der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas. Den Vorzügen eines europäischen Hochschulraums, gekennzeichnet durch Institutionen und Programmen mit verschiedenen Profilen, sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Bewältigung der möglichen Folgewirkungen und der Gestaltung der Perspektiven einer transnationalen Bildung ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

An der zweiten Bologna-Nachfolgekonferenz, die am 19. September 2003 in Berlin stattfand, haben die Bildungsminister aus insgesamt 40 europäischen Staaten teilgenommen, zu denen jetzt auch Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, der Vatikan, Rußland, Serbien und Montenegro sowie die ehemals Jugoslawische Republik Mazedonien gehören.

Auf der Berliner Nachfolgekonferenz wurde angesichts der Bedeutung der Forschung für die Hochschulausbildung eine 10. Zielstellung des Bologna-Prozesses formuliert:

- **Doktorandenausbildung:** Über die gegenwärtige Beschränkung auf die zwei Hauptzyklen der Hochschulbildung hinausgehend ist die Doktorandenausbildung als dritten Zyklus in den Bologna Prozeß einzubeziehen. Für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung sowie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulbildung haben Forschung und insbesondere ihre Interdisziplinarität, eine verstärkte Mobilität der Doktoranden in der Promotionsphase und danach eine besondere Bedeutung, die durch Netzwerke auf der Ebene der Doktorandenausbildung zu unterstützen ist.

Die dritte Nachfolgekonferenz im Rahmen des Bologna-Prozesses fand im Mai 2005 in Bergen in Norwegen statt. Bis dahin wurden Berichte mit Priorität über die folgenden Zielstellungen erarbeitet:

- **Einführung eines zweistufigen Studiensystems:** Bis 2005 sollen alle Länder mit der Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen begonnen haben.
- **Qualitätssicherung:** Die Institution European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) wurde beauftragt, allgemein anerkannte Standards und Leitlinien auf europäischer Ebene zu erarbeiten. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt dabei bei den einzelnen Hochschulen. Im Jahre 2005 haben die nationalen Qualitätssicherungssysteme die folgenden Punkte zu umfassen
 - * Definition der Verantwortlichkeiten für Hochschulen und Qualitätssicherungseinrichtungen,
 - * Evaluation von Programmen und Institutionen,
 - * System der Akkreditierung oder vergleichbare Prozesse,
 - * Internationale Beteiligung, Kooperation und Vernetzung.
- **Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen:** Alle Bologna-Länder sollten bis dahin das Lissaboner Abkommen zur verbesserten Anerkennung nationaler Bildungsabschlüsse ratifizieren. Ab 2005 erhalten alle Studierenden automatisch und kostenfrei das Diploma Supplement in einer der verbreiteten europäischen Sprachen.

1999 Noch im gleichen Jahr, in dem die Bologna-Deklaration unterzeichnet und veröffentlicht worden war, charakterisierte der Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz R. Nägeli das politische Programm der Bildungsminister in zugespitzter, aber nicht unzutreffender Weise wie folgt:⁴¹

„Eine institutionell nicht legitimierte Ministerrunde setzt einen rechtlich nicht bindenden europäischen Harmonisierungsprozeß betreffend Studienstrukturen in Bewegung, welcher eigentlich (in den meisten Fällen) nicht in ihren Zuständigkeitsbereich, sondern in den Autonomiebereich der einzelnen universitären Institutionen fällt.“

Während die Entwicklung und der Wandel des Hochschulwesens sich vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 20. Jahrhunderts mehr oder weniger genau durch Jahreszahlen und die damit verbundenen Ereignisse beschreiben lassen, kommt es in der Folge des sogenannten Bologna-Prozesses und seiner Überfrachtung mit einer Vielzahl weiterer mehr oder weniger durchdachten Vorstellungen in Bezug auf die „Modernisierung“ des Hochschulwesens zu

einer Fülle von Ereignissen und Äußerungen, die durch eine zeitliche Abfolge allein nicht mehr sinnvoll darstellbar sind. Im folgenden muß deswegen eine Trennung vorgenommen werden im Hinblick auf die Studierenden einerseits, d.h. die Struktur des Studiums, die Quali-

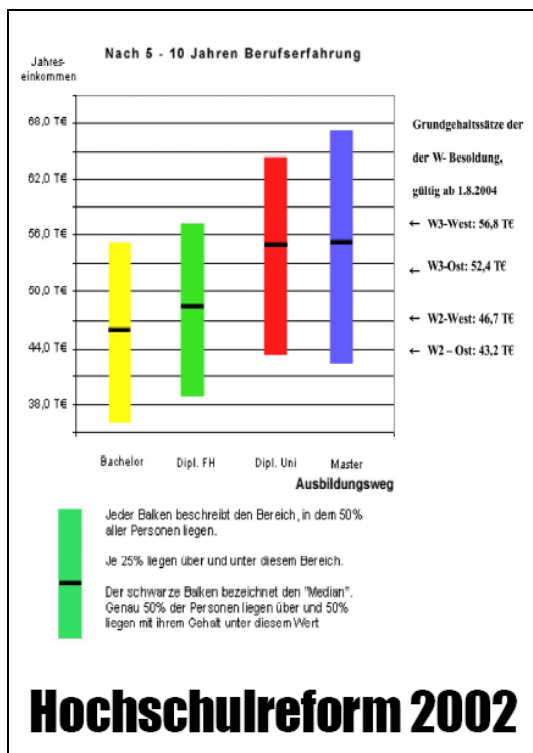
„Eine institutionell nicht legitimierte Ministerrunde setzt einen rechtlich nicht bindenden europäischen Harmonisierungsprozeß betreffend Studienstrukturen in Bewegung, welcher eigentlich (in den meisten Fällen) nicht in ihren Zuständigkeitsbereich, sondern in den Autonomiebereich der einzelnen universitären Institutionen fällt.“

R. Nägeli,
Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz, 1999

⁴¹ R. Nägeli: Zur Einführung von Bachelor- und Master-Graden in Europa und die möglichen Folgen für die Schweiz. Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz, Lagebericht vom November 1999 in ergänzter Fassung vom 10. April 2000.

tätssicherung der akademischen Lehre, die dadurch erlangte Berufsqualifikation, aber auch die Finanzierung (Studiengebühren), und im Hinblick auf die Lehrenden andererseits, d.h. ihre Stellung, Qualifikation und Finanzierung.

2002 Während im Jahre 1997 gegenüber den deutschen, extrem unterfinanzierten Hochschulen Vorurteile vor allem im eigenen Land geschürt und verbreitet wurden, besteht seit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration nunmehr die Möglichkeit, die ins Auge gefaßten Änderungen mit dem Etikett „europäisch“ zu versehen. Die eine Seite der Medaille „Hochschulreform“, charakterisiert durch die Befürwortung oder die Ablehnung der politisch protegierten gestuften Studiengänge durch die Politik, durch die Studenten, durch die Hochschulen, durch die Wirtschaft und im Ausland, benötigt nach der euphorischen Begrüßung der Europäisierung durch die Protagonisten natürlich einige Zeit, ehe eine sachgerechte Zwischenbilanz gezogen werden kann. Die andere Seite der Medaille „Hochschulreform“, die nicht mit dem Bologna-Prozeß begründet werden kann, ist gegeben durch die zweifellos nicht freiwilligen „Studienbeiträge“ nach rund dreiund-einhalb Jahrzehnten der Freiheit von Studiengebühren, als auch durch die Art und Weise, wie die Lehrenden in den Strukturreformprozeß eingebunden werden.



Wurden die Lehrenden an den Universitäten und an den Fachhochschulen hinsichtlich ihres Einsatzes in der akademischen Lehre mit 8 bzw. 18 SWS sowie ihrer Vergütung mit den Gehaltsgruppen bis C4 an den Universitäten bzw. bis C3 an den Fachhochschulen schon recht unterschiedlich behandelt, so wurde mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes an dem Beamtenstatus zwar nicht grundsätzlich gerüttelt, doch wurde nunmehr eine „leistungsorientierte“ Vergütung eingeführt. Die bisher mit dem Lebens- und Berufsalter steigenden Bezüge wurden durch eine gleichbleibende Grundvergütung und zusätzlich zu erringende variable Gehaltszuschläge ergänzt.

Durch die Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 30. Mai 2001 zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und zur Reform der Professorenbesoldung findet der in der deutschen Hochschulgeschichte beispiellos erfolgreiche Weg der Fachhochschulen ein jähes Ende.

Anstatt bessere Bedingungen für Studierende und Lehrende an den Fachhochschulen zu schaffen, haben es Frau Bundesministerin Bulmahn und Herr Bundesminister Schily erreicht, den Wert einer Professur derart zu verschlechtern, dass sie für qualifizierte Bewerber aus Wirtschaft und Verwaltung vollständig unattraktiv geworden ist.

Gestern verstarb

Die deutsche Fachhochschule

1970-2001

Es trauern:

Ihre Professorinnen und Professoren
im Hochschullehrerbund **hlb**

Berlin/Bonn, den 31. Mai 2001

Die Beerdigung findet im Gesetzgebungsverfahren durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages bis zum Dezember 2001 statt.

Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e.V., Rüngsdorfer Straße 4 c, 53173 Bonn, Telefon (0228) 35 22 71, Telefax (0228) 35 45 12, eMail: hlbbonn@aol.com, Internet <http://www.hlb.de>

**Voraussichtlich zum 1. Januar 2002
wird an den deutschen Hochschulen
eine neue Besoldungsstruktur (W2/W3) eingeführt.**

hl**b**

Für die Fachhochschulen aller Bundesländer werden gesucht

Professorinnen und Professoren für angewandte Wissenschaften (W2)

Ihre Qualifikation:

- Überdurchschnittlicher Hochschulabschluß,
 - Promotion von überdurchschnittlicher Qualität,
 - hervorragende wissenschaftliche Leistungen in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs,
 - ausgezeichnete pädagogische Eignung.
- Ihre Qualifikation weisen Sie bitte durch Zeugnisse, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis Ihrer Vorträge, Sonderdrucke Ihrer 3 wichtigsten Arbeiten, persönliche Referenzen, qualifizierte Arbeitszeugnisse und je nach Lehrgebiet Patente sowie nach Möglichkeit durch Gutachten von zwei Professoren nach.

Ihre Aufgaben:

- Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 Wochenstunden
- Fortschreibung der Lehrinhalte und Lehrmethoden entsprechend der aktuellen Entwicklung in Wissenschaft, Praxis und Fachdidaktik
- Umfassende Beratung und Förderung der Studierenden
- Eigenhändige Korrektur von ca. 300 Klausuren und ca. 60 Hausarbeiten pro Jahr
- Betreuung und Begutachtung von ca. 20 Diplomarbeiten pro Jahr
- Engagement bei Studienreform und Studienberatung
- Mitarbeit an der Entwicklung neuer Studiengänge im Rahmen des geplanten Ausbaus der Fachhochschulen
- Konzeption und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Hochschule und Praxis
- Einwerbung von Drittmitteln zur Entlastung des Staates bei der Finanzierung der Hochschulausstattung
- Übernahme von Funktionen in den Gremien Ihrer Hochschule
- Kooperation mit anderen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen im In- und Ausland

Wir bieten Ihnen:

- Ein festes Gehalt von 7000,-/6.195,- DM (West/Ost) monatlich brutto bis zum Eintritt in den Ruhestand
- Zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer Mittel mit der Hochschulleitung über eine Leistungszulage zu verhandeln; mangels belastbarer Kriterien können Sie dabei Ihre Parteizugehörigkeit, Ihren Charme und Ihr Wohlverhalten einsetzen
- Mitwirkung an ständiger Diskussion der Kriterien und Verfahren zur Leistungsmessung
- Die von Ihnen verhandelte Zulage führt zur Minderung der Bezüge der Kolleginnen und Kollegen
- Eine Pension von 75% des Grundgehalts nach 40 Jahren anrechenbarer Dienstzeit
- Förderung Ihrer Leistungsbereitschaft bis zur Pensionsgrenze, da nur die Leistungszulagen der letzten fünf Dienstjahre auf die Pension angerechnet werden
- Einen Arbeitsplatz ohne Belastung durch Mitarbeiter
- Die Möglichkeit, Mitarbeiter für Ihre Forschungsprojekte einzustellen, sofern Sie die erforderlichen Mittel für deren schmales Gehalt (in der Regel BAT IV) selbst beschaffen
- Eine Ausstattung, die Sie anregt, eine Ergänzung durch Drittmittel einzuwerben

Sind Sie an einer solchen Stelle interessiert? Oder kann Sie unser realistisches Angebot nicht überzeugen? Schreiben Sie Ihre Meinung an den Präsidenten des Hochschullehrerbundes **h**l**b**, Herrn Prof. Dr. Günter Siegel, Rüngsdorfer Straße 4c, 53173 Bonn.

Der Hochschullehrerbund **h**l**b** möchte Sie über Ihre berufliche Zukunft als Professorin oder Professor an der Fachhochschule informieren. Er wird Ihre Meinung in die politische Diskussion einbringen.

Angesichts der Sparzwänge der Finanzministerien wurden Grundgehälter festgelegt, die zwar über dem bisherigen minimalen Einstiegsgehalt lagen, doch die Notwendigkeit in sich bergen, weitere Gehaltsanteile anstreben zu müssen. Die Festlegung von Kriterien für die Vergabe leistungsabhängiger Gehaltsbestandteile wurden im Zuge der „verbesserten“ Autonomie der Hochschulen diesen großzügig selbst überlassen. Die daraus resultierenden Auswirkungen kann sich jeder selbst ausmalen. Wie attraktiv es nunmehr geworden ist, eine Professur anzustreben, läßt sich leicht an der Gegenüberstellung der fixen professoralen Grundgehälter mit der Streubreite der Gehälter von Hochschulabsolventen nach 5- bis 10-jähriger Berufserfahrung zeigen. Die kommentierenden Darstellungen des Hochschullehrerbundes, der Vertretung der Professoren der Fachhochschulen, beleuchten die Folgen zweifellos nicht zu dramatisch.

Ein weiteres Problem wurde den Universitäten aufgebürdet: In konsequenter Fortführung der 68er Studentenrevolte fand der Kampf gegen die Habilitation trotz der in den 70er Jahren gescheiterten Assistenzprofessur nunmehr aus der Ministerialbürokratie heraus statt. Nach der Auffassung der von 1999 bis 2005 amtierenden Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn sollte die Habilitation als Voraussetzung für den Beruf des Hochschullehrers entbehrlich gemacht werden. Ihrer Auffassung nach sprechen für den von ihr forcierten künftigen Verzicht auf die Habilitation die folgenden Gründe:⁴²

- Die Habilitation trägt den pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten von Hochschullehrerinnen und -lehrern nicht Rechnung. Sie betont einseitig die Forschungsleistungen. Ohne eine gut ausgebildete Fähigkeit zur Wissensvermittlung klappt es im alltäglichen Lehrbetrieb aber nicht.
- Die klassische Habilitationsschrift kostet vor allem in den Naturwissenschaften viel Zeit und trägt in vielen Fällen wenig zum Forschungsfortschritt bei.
- Die Zeit zwischen Promotion und Habilitation führt in den meisten Fällen in befristete Beschäftigungsverhältnisse (Assistentenstellen etc.) und wissenschaftliche Abhängigkeit. Diese Abhängigkeit vom „Lehrer“ hemmt teilweise die kreative Entfaltung eigener wissenschaftlicher Fähigkeiten.
- Die Habilitation entspricht mit ihrer Betonung der Einzelleistung nicht mehr den modernen Anforderungen der Forschung im Team.⁴³
- Wer habilitiert, verliert wertvolle Zeit, die er in den Dienst von Forschung und Lehre stellen könnte. Habilitierte sind in Deutschland im Durchschnitt 40 Jahre alt. Wer danach nicht direkt eine Berufung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer bekommt, gerät in die „Altersfalle“. Eine berufliche Neuorientierung ist zu Beginn des fünften Lebensjahrzehnts dann so gut wie unmöglich.
- Die lange und mühsame Habilitationsphase mindert die Attraktivität des Hochschullehrerberufs. Hochqualifizierte Nachwuchskräfte kehren der Hochschule häufig den Rücken, sobald sich eine interessante Stelle in Wirtschaft oder Industrie findet.
- In vielen anderen Ländern, die in Forschung und Lehre führend sind, ist die Habilitation unbekannt.

Schützenhilfe erhielt die Bundesministerin u.a. von der Hamburger Wissenschaftssenatorin Krista Sager, die im Oktober 1999 forderte: „Zum einen ist das Einstiegsalter der Nachwuchskräfte in eine wissenschaftliche Laufbahn (...) zu hoch und zum anderen bleibt die jungen Wissenschaftler zu lange unselbstständig. Die Qualifizierungsphase dauert zu lange. Die Habilitation sollte deshalb abgeschafft und durch eine Assistenzprofessur ersetzt werden.“⁴⁴ Im Februar 2000 verschärfte sie ihre Forderungen und begründete sie mit den folgenden Wor-

⁴² „Assistenzprofessuren als Alternative?“ Forschung & Lehre 2/99, Seite 72 – 73.

⁴³ Vgl. Ministerrat der DDR: „Verordnung über die akademischen Grade“ vom 6. November 1968.

⁴⁴ Krista Sager bemängelt Entschlusslosigkeit der Kultusministerkonferenz: Halbherzige Reformen bei der Professorenbesoldung? 20. Oktober 1999.

ten: „Das Nebeneinander von alten und neuen Strukturen wirkt sich fast immer nachteilig für die neuen Strukturen aus. Die Beibehaltung der Habilitation schwächt die Assistenzprofessur. Das lassen jedenfalls die Erfahrungen der 70er-Jahre befürchten. Damals wurde alternativ zur normalen Habilitation die kumulative Habilitation eingeführt. Mit dem Ergebnis, daß heute immer noch die normale Habilitation vorherrscht.“⁴⁵ Die Hamburger Wissenschaftssenatorin

Sager hält die Assistenzprofessur für den geeigneten Weg, jungen Wissenschaftler früher als bisher ein selbständiges Forschen und Lehren zu ermöglichen und darüber hinaus das hohe Berufungsalter zu senken.



Der Prozeßvertreter der Bundesregierung bei der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, Hans Meyer, ergänzte die Argumentation der Ministerin Bulmahn dahingehend, daß das bisherige Habilitationswesen zu einer „Überproduktion“ geführt habe: zwei Drittel der Habilitierten hätten niemals die Chance, eine Professur zu bekommen.⁴⁶ Diese Feststellung, daß zu viele Habilitierte „produziert“ werden und nur jeder dritte habilitierte Doktor auch eine Professur erhält, ist jedoch kein Makel des Systems des „bisherigen Königsweges“ und des angeblich „deutschen Sonderweges“, sondern durch das praktizierte Auswahlprinzip bei der Vergabe der Professuren bedingt.

Das Habilitationsverfahren hat sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich, der Schweiz, Frankreich, Dänemark, Polen und Ungarn als Qualifikationsverfahren durchgesetzt. Der dem habilitierten Doktor vergleichbare Abschluß in Rußland bzw. der früheren Sowjetunion ist der Doktor der Wissenschaften. In Schweden wird der höchste akademische Grad, an den etwas geringere Anforderungen als an die deutsche Habilitation gestellt werden, als Docent bezeichnet. Den Gegnern der Habilitation scheint unbekannt zu sein, daß „auch die amerikanischen assistant professors ... sich (zumindest an den guten und besseren Universitäten) mit einem zweiten Buch oder äquivalenten Zeitschriftenpublikationen weiterqualifizieren [müssen], bevor die eine Daueranstellung (tenure) bekommen können“⁴⁷

Vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterte mit der Neufassung des Hochschulrahmengesetzes von 2002 die Absicht, die Juniorprofessur als allein verbindlichen Ersatz für die Habilitation vorzusehen. Die von den Alt-68ern bekämpfte Habilitation war per Gesetz nicht zu Fall zu bringen, auch wenn beispielsweise in Nordrhein-Westfalen die Habilitation aus dem Landeshochschulgesetz gestrichen wurde.

Angesichts dieser Auseinandersetzungen erhebt sich die Frage, ob die als Fortschritt herausgestellten Merkmale der Juniorprofessur sich wirklich so positiv von dem Herkömmlichen

⁴⁵ Krista Sager forderte mehr Mut bei der Personalreform im Wissenschaftsbereich: Kultusministerkonferenz droht Chancen zu vergeben. 16. Februar 2000

⁴⁶ „Juniorprofessur auf der Kippe“. Spiegel Online, 31. März 2004.

⁴⁷ Karl Ulrich Mayer: Yale, Harvard & Co.: Mythos oder Modell für Deutschland? Forschung und Lehre (2004) 10, Seite 538 – 542.

abheben. Von den angestrebten 6000 Stellen für Juniorprofessoren wurden bislang wohl rund 1000 realisiert, wobei sich in bemerkenswerter Weise die Universität Bonn der Etablierung von Juniorprofessuren verweigert. Im Hochschulrahmengesetz wurden die wissenschaftlichen Assistenten als eigenständige Kategorie der akademischen Mitarbeiter gestrichen. Insofern wurde der Forderung von 1968 „Reformierung der Stellung der Assistenten“ (siehe vorn) sehr grundsätzlich Rechnung getragen! Betrug die Lehrbelastung der wissenschaftlichen Assistenten vier Stunden pro Woche, so dürfen die Juniorprofessoren mit 8 Wochenstunden lehren, womit sie mit den etablierten Professoren gleichberechtigt, aber eher gleichbelastet sind.

Ein etwas kurioses Resultat des ständigen Herumreformierens ist der §39 des „Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg“. Es heißt dort: „Wissenschaftliche ... Mitarbeiter der eigenen Hochschule können nur in begründeten Ausnahmefällen und wenn zusätzlich die Voraussetzungen des Satzes 5 vorliegen [= Bei der Berufung auf eine Professur können Juniorprofessoren der eigenen Hochschule nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt hatten oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule wissenschaftlich tätig waren,] bei der Berufung auf eine Professur berücksichtigt werden.“⁴⁸ Im Zuge der Gleichberechtigung der Fachhochschulen mit den Universitäten ist es wissenschaftlichen Mitarbeiter der Brandenburger Fachhochschulen somit verwehrt, sich um eine Professur an der eigenen FH zu bewerben, es sei denn, sie haben nach der Promotion ihre Stellung an der FH aufgegeben.

Entgegen dem Willen der Initiatoren des Habilitationsverbotes fand aber auch eine Aufwertung der Habilitation statt. Seit 2004 kann die Habilitation bei der beamtenrechtlichen Versorgung der im Ruhestand befindlichen Professoren mit bis zu drei Jahren berücksichtigt werden. Gegenwärtig bleibt abzuwarten, wie sich diese Neuregelung in der Praxis auswirken wird.

2003 Für die Art der Umsetzung und die Akzeptanz der Bachelor-Master-Studiengänge in Deutschland ist als Zwischenbilanz 2003 die vom BMBF in Auftrag gegebene Studie „Bachelor und Master in Deutschland“⁴⁹ von Interesse. Von den Verfassern dieser Studie wird im einleitenden Teil darauf hingewiesen, daß

- die Reformen prozeßorientiert und dezentral eingeführt werden,
- die Akteure auf Landesebene gefördert werden, es aber keine verbindlichen Regelungen gibt,
- die Reformen vorrangig im „Top-Down-Prozeß“ durchgeführt werden, ohne „Bottom-Up-Prozesse“ nachhaltig unterstützt und mitgetragen werden,
- die Aussagen der durchgeführten Studie limitiert sind, da sie sich auf Strukturfragen beschränkt und nicht auf inhaltliche, fachspezifische Aspekte eingeht,
- der Grad der Internationalisierung nicht bestimmt werden kann und
- die Anbindung an den Arbeitsmarkt ausschließlich aus der Sicht der Fachvertreter der Hochschulen, die mit der Umstellung auf das Bachelor-Master-System befaßt sind, betrachtet wurde, während weder Vertreter der Wirtschaft, noch Absolventen bezüglich der Anbindung der neuen Studiengänge befragt wurden.

⁴⁸ „Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg“ in der Fassung vom 6. Juli 2004, §39(3).

⁴⁹ S. Schwarz-Hahn, M. Rehburg: Bachelor und Master in Deutschland – empirische Befunde zur Studienstrukturreform. Universität Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, BMBF-Studie, September 2003.



Die ersten Bachelor - Absolventen erobern die Arbeitswelt.

Karikatur: Freimut Wössner, 1998.



Karikatur: Ralf Brunner, Deutsches Ärzteblatt 102 (23. September 2005), Heft 38, Seite C2010

Diese als kritisch anzumerkenden Äußerungen werden vom Auftraggeber der Studie naturgemäß im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit⁵⁰ geflissentlich übergangen und schöneredet, wie die Gegenüberstellung der Formulierungen der Studie und der Pressemitteilung zeigt:

BMBF-Studien „Bachelor und Master in Deutschland“:⁵¹

Wir können zwar in Ansätzen darlegen, welche Aktivitäten die neuen Studiengänge für eine adäquate Anbindung an den Arbeitsmarkt ergriffen haben, aber nicht darstellen, in welcher Weise und in welchem Ausmaß die neuen Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert sind, da wir die Fachvertreter, nicht aber die Wirtschaftsvertreter oder die Absolventen befragt haben.

Pressemittteilung des BMBF über die Studie „Bachelor und Master in Deutschland“:

In den Bachelor- und Masterstudiengängen wird zudem ein Bezug zum Arbeitsmarkt hergestellt. Bei zwei Dritteln der Studiengänge sind potenzielle Arbeitsgeber in das Lehrprogramm aktiv eingebunden. In 80 Prozent der Studiengänge können Studentinnen und Studenten darüber hinaus in Praktika und mit Prüfungsarbeiten Kontakte zu Unternehmen aufnehmen.

Die innerhalb der Studie durch Befragung der Fachvertreter der Hochschulen, die mit der Umsetzung der gestuften Studiengänge befaßt sind, ermittelten empirischen Befunde sind:

1. Studienstrukturreform mit drei Programmtypen: eigenständige Bachelorstudiengänge, eigenständige Masterstudiengänge und konsekutive Programme,
2. Bachelor und Master überall: an Universitäten und Fachhochschulen sowie in allen Fächergruppen.
3. der Drei-Jahres-Bachelor.
4. paralleles Angebot traditioneller Abschlüsse, oft auch längerfristig.
5. Studiengebühren vor allem in wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen „Master solo“-Angeboten.
6. auf der Mikroebene: große Flexibilität und Transparenz.
7. auf der Makroebene: geringe Kompatibilität aufgrund verschiedener Modul- und Leistungspunktesysteme.
8. viele Maßnahmen tragen zur Internationalisierung bei.
9. Die Hälfte der Studiengänge befindet sich im Akkreditierungsverfahren oder hat es abgeschlossen.
10. Deutliche Bemühungen um eine gute Anbindung an den Arbeitsmarkt (vgl. auch die vorstehenden Karikaturen über das Ansehen des Bachelors in der Wirtschaft und in der Medizin).
11. Großes Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen, aber bisher wenige Studierende.
12. Trotz vieler Reformen im Detail: überraschend wenige echte Reformstudiengänge.

2003 Im Juni 2003 schlug James M. Tien⁵², Vizepräsident des US-amerikanischen Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE) vor, in den USA die Ausbildung der Ingenieure auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Elektronik von dem vierjährigen Bachelor auf insgesamt 5 Jahre zu erweitern, um so analog zu den sogenannten Professional Schools der Mediziner und Juristen die Elektro-

⁵⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Aktuell – Bologna-Prozeß bringt Hochschulreform voran – BMBF-Studie „Bachelor und Master in Deutschland“ zeigt erste Erfolge. 29. Januar 2004.

⁵¹ S. Schwarz-Hahn, M. Rehburg: Bachelor und Master in Deutschland – empirische Befunde zur Studienstrukturreform. Universität Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, BMBF-Studie, September 2003.

⁵² J. M. Tien: Time to Think about a Master's of Engineering. The Institute, Juni 2003, Seite 15.

technik-Ingenieure in einem Zuge bis zum Niveau des Masters auszubilden. In deutscher Übersetzung wird Tien wie folgt zitiert: „Wir in den USA müssen das zweistufige Hochschulsystem in ein professionelles Programm umbauen, das wie das deutsche Diplomstudium organisiert ist!“⁵³ Im Original heißt es: „I propose restructuring the U.S. undergraduate and graduate degrees into a professionally oriented program based on a five-year European model such as the



Diplomingenieur program in Germany, which includes writing a master thesis similar to that required by the current U.S. master's of business administration degree. IEEE Fellow Adolf J. Schwab of the University Karlsruhe in Germany noted that his university had tried the separate bachelor's and master's degree model, but believes that the classical five-year program is superior.” Angesichts der zweifachen Belastung des US-amerikanischen Bildungssystem, einerseits anzureichende Vorbereitung der Studenten auf die berufliche Tätigkeit und andererseits steigenden Studiengebühren, macht Tien konkrete Vorschläge zur Lösung dieser zweifachen Herausforderung unter Einbeziehung der vor-universitären Ausbildung.

Die Umsetzung dieser Vorstellungen bezüglich des Übergangs vom angelsächsischen gestuften Bachelor-Master-System in Richtung zum einstufigen Studiensystem analog zum deutschen Studiensystem erfolgt an vielen US-amerikanischen Hochschulen, u.a. dem MIT und den Universitäten Yale, Harvard, Georgia Tech, Stanford, University of Illinois, Colorado State, UC Davies, Princeton, University of Maryland, University of Florida, North Carolina State durch die folgenden Studienprogramme⁵⁴



- „Accelerated” BSc/MSc Dual Degree Programs
- „Five Year BSc/MSc Programs”
- Integrated, Combined or Joint BSc/MSc Programs
- Coterminal Bachelor/Master Degree Programs
- Concurrent Bachelor/Master Degree Programs.

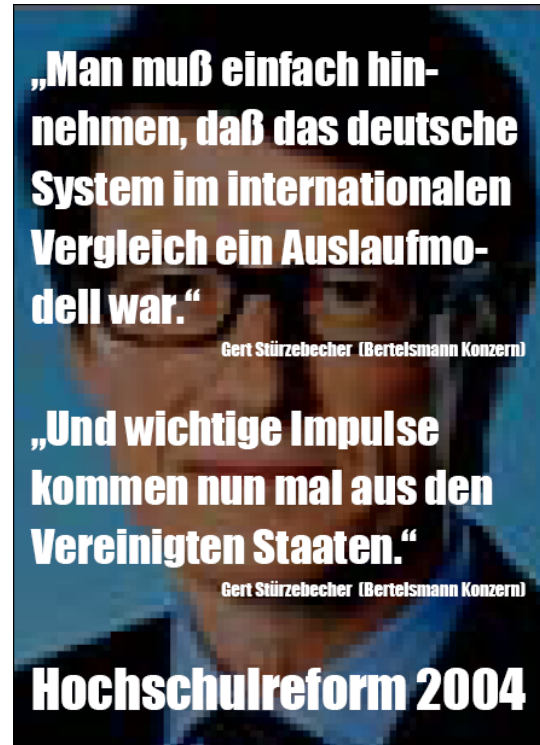
Bei einem Systemvergleich „Diplom – Bachelor/Master“ wird in einem für das Präsidium der DFG unter der Federführung seines Vizepräsidenten Eigenberger erarbeiteten Diskussionspa-

⁵³ Ch. Scholz: Auf dem Bildungsniveau des amerikanischen Durchschnitts. Die Tagespost, 14. April 2004.

⁵⁴ ...: TU9 zum Bologna Reformprozeß – Gemeinsame Position der Fakultäten für Elektrotechnik und Informatik. Universität Karlsruhe, TU9 Workshop, 14. Mai 2004.

pier⁵⁵ festgestellt: „Die Vorteile der einzügigen Ausbildungsgänge für das wissenschaftliche Ausbildungsprofil werden inzwischen auch in Ländern mit traditionell zweizügiger Bachelor/Master-Ausbildung gesehen. So gelten in England einzügige vierjährige Master-Studiengänge als effizienter als das zweizügige Bachelor-Master-System und werden daher an den führenden Universitäten verstärkt eingeführt.“ In Großbritannien, einschließlich Nordirland, sind an den Hochschulen einzügige Vier-Jahres-Masterprogramme mit dem Abschluß Master of Engineering (MEng) bereits fest etabliert. Analoge Entwicklungen werden an den Indian Institutes of Technology (IITs) erwähnt. Die u.a. von IIT Bombay, IIT Delhi, IIT Madras und IIT Kharagpur sowie von vielen technischen Universitäten Indiens angebotenen integrierten Bachelor-Master-Programme, die auch als Dual Degree (BTech/ MTech) Program bezeichnet werden, haben eine Gesamtstudiendauer von 5 Jahren. Seitens der indischen Hochschulen wird darauf verwiesen, daß ähnliche Entwicklungen sich auch im Ausland vollziehen, u.a. wird insbesondere auch auf das MIT Bezug genommen.

Im Gegensatz zu den dargelegten Fakten der akademischen Entwicklungen im angelsächsisch dominierten Hochschulbereich werden selbsternannte Bildungsexperten nicht müde, das gerade heute für die USA vorbildliche deutsche Hochschulsystem zum Auslaufmodell zu erklären.



Haben deutsche Bildungspolitiker mit fragwürdigem Erfolg den deutschen Hochschulen den ersten der US-amerikanischen akademischen Problemfälle, den Bachelor, als Zukunftsmodell untergeschoben, so darf der zweite der US-Problemfälle, die steigenden Studiengebühren, in Deutschland nicht ausgespart bleiben. Aus welchem Grunde die beiden von Tien angesprochenen gegenwärtigen Problemfälle des US-amerikanischen Bildungssystems, der Bachelor und die Studiengebühren, Deutschland und Europa im Wettbewerb mit der gesamten Welt zum Erfolg führen sollen, bleibt ein wohlgehütetes Geheimnis unserer Bildungspolitiker.

Wurden unsere Bildungspolitiker anfangs nicht müde zu erklären, daß sich ein „Stipendienwesen etablieren wird“, so ist gegenwärtig nur noch davon die Rede, daß Studiengebühren

Wurden unsere Bildungspolitiker anfangs nicht müde zu erklären, daß sich ein „Stipendienwesen etablieren wird“, so ist gegenwärtig nur noch davon die Rede, daß Studiengebühren

⁵⁵ ...: Kurzfassung der Thesen und Empfehlungen zur universitären Ingenieurausbildung. Diskussionspapier für das Präsidium der DFG, erarbeitet unter der Federführung von Vizepräsident Eigenberger, vorgetragen auf dem Symposium „Bachelor- und Master-Ingenieure: Welche Kompetenzen verlangt der Arbeitsmarkt?“ 26. März 2004, Siemens-Forum, München.

(von 500 € pro Semester) sozial gestaltet werden sollen durch nachlaufende, verzinsliche Darlehen in Abhängigkeit vom späteren Einkommen.

Von Stipendienmodelle ist in Deutschland immer weniger zu hören. Interessant ist jedoch ein Blick über den deutschen Tellerrand. In Österreich wurden im Jahre 2001 Studiengebühren eingeführt, die sich gegenwärtig auf 363,36 € belaufen. Um Studienanfängern den Weg in die Hochschule zu erleichtern, hat die Leitung der Montanuniversität Leoben einen sogenannten „Praxis-Scheck“ erfunden. In den ersten beiden Studienjahren erhalten die Studenten mit überdurchschnittlichen Noten am Ende des Semesters mit einem Scheck die Studiengebühren zurückerstattet. Zu den Sponsoren, die die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen, zählen die Firmen Siemens, Philips, Voest Alpine, die Stadt Leoben, die örtliche Sparkasse, der Professorenverband und private Spender. Die Liste der Sponsoren ist zugleich auch ein Werbeargument für die Wirtschaftsnähe der Montanuniversität.⁵⁶

Nach Äußerungen aus dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist das Fördermodell Leoben ein Einzelfall, der aus der Sicht der Industrie für Deutschland nicht unbedingt zu empfehlen und nachahmenswert ist.

Aus der Sicht der deutschen Industrie soll den Studiengebühren weniger durch Stipendienmodelle, als vielmehr durch das Umsteuern der staatlichen Sozialleistungen, d.h. Kindergeld und Bafög, begegnet werden, so daß auf diese Weise ein Betrag in der Größenordnung von 15 000 € je Student zusammenkommt. Bei einem größeren Finanzbedarf wird auf künftige Bildungskredite verwiesen, die etwa durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereit zu stellen wären. Vor Hoffnungen von Studenten deutscher Hochschulen auf Finanzmittel aus der Wirtschaft warnt auch der BDI-Experte Schlüter.

2005 Auf den Internetseiten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist die folgende Einladung des Rektors zum 1. Bonner Universitätsfest 2005 zu lesen:

Liebe Absolventinnen und Absolventen der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Mit dem Studium endet für Sie in diesen Tagen ein wichtiger Lebensabschnitt, in dem unsere Alma mater eine Hauptrolle spielen durfte. Diesen wichtigen Wendepunkt in Ihrer Biographie möchten wir mit Ihnen gebührend feiern! Seien Sie darum dabei, wenn wir am Samstag, 9. Juli 2005, Universitätsgeschichte schreiben.

Zum ersten Mal feiert die Universität Bonn mit allen diesjährigen Absolventen ein rauschendes Fest. Erleben Sie die wunderbare Atmosphäre des barocken Residenzschlosses und des historischen Hofgartens! Natürlich laden wir auch Ihre Familie, Partner und alle Menschen, die Ihnen wichtig sind, ein, dabei zu sein. Zeigen Sie ihnen am Nachmittag die Stätten Ihres Studiums und krönen Sie den Tag Ihres feierlichen Studienabschlusses mit dem Universitätsball im Hotel Maritim. Die geplanten Feierlichkeiten sind Ausdruck einer neuen Universitätskultur der Gemeinschaft und Partnerschaft über die Studienzeit hinaus. Wir wollen, daß die zahlreichen Kontakte und Freundschaften, die Sie während Ihrer Bonner Zeit geknüpft haben, nicht mit dem Studienende abreißen, sondern erhalten bleiben und wachsen.

Zur Kultur gehören auch äußere Symbole und Zeichen: Wir haben uns als erste große Traditionshochschule in Deutschland entschieden, die Teilnehmer unserer zentralen Absolventenfeier in festlichem Talar und Barett zu kleiden (von angloamerikanischen Hochschule als cap and gown bekannt). Es ist Ihr Tag – machen Sie mit, damit er ein unvergleichliches Erlebnis wird! Ich freue mich darauf, Sie am 9. Juli begrüßen zu dürfen.

Rektor Prof. Dr. Matthias Winiger

⁵⁶ H. Horstkotte: An der Montanuniversität zahlen Sponsoren. VDI Nachrichten, 15.4.2005.



**Bonner akademische Kleiderordnung:
pileus quadratus (trencher cap, mortar board)**



Hochschulreform 2005

Akademischer Mummenschanz an der Bonner Universität.

Dem Aufruf des Rektors der Universität Bonn folgten etwas 700 der rund 2000 Absolventen des Jahrganges 2005. Durch Hinterlegen des Personalausweises und der Bezahlung der Leihgebühr von 20 € für Talar, Baret und Schärpe konnten sie der verfügbaren akademischen Kleiderordnung nachkommen.

Nach der Ausgabe der Roben in den Fakultäten, der Einnahme der Plätze auf dem Einzug des Rektorates und der Dekane in ihren Roben zu den Klängen der Big Band der Universität begann die Festveranstaltung. Den Ansprachen und Preisverleihungen schloß sich die Ausgabe der Urkunden an die Teilnehmer an. Die Resonanz – so weit sie im Internet wiedergegeben ist – war positiv.

In einem traditionsfeindlichen Land wie dem gegenwärtigen Deutschland ist das rheinländisch-karnevalistische Unterfangen der Universität Bonn bemerkenswert. Nachahmer fand es an der Fachhochschule Essen. Doch es drängt sich dem kritischen Beobachter natürlich die Frage auf: „Welche Symbole und Zeichen sind einer derartigen Veranstaltung angemessen?“



Die BA-Absolventen der FOM Essen beim „traditionellen Hütewurf“.⁵⁷

⁵⁷ Wir in Deutschland – Die Beilage der Siemenswelt für die Mitarbeiter in Deutschland (2006) 6, Seite 23.

Wessen Traditionen werden hier gepflegt? Ist das US-amerikanische Brauchtum als Leitkultur für das künftige Deutschland anzusehen?“

Seit an den deutschen Universitäten der Bursenzwang im 15. Jahrhundert aufgehoben wurde, waren die „erlichen langen studenten mentellin“⁵⁸ bei den deutschen Studenten anders als bei den Studenten der englischen Colleges vollständig aus der Mode gekommen.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Es hat knapp ein Jahrhundert gedauert, bis das Humboldt-sche Modell der forschenden Universität mit dem graduate studies zum Master bzw. Doktor in den USA Einzug gehalten hat. Nahezu ein weiteres Jahrhundert mußte vergehen, bis das in Preußen, genauer im Neuen Palais in Potsdam am 11. Oktober 1899 durch die Unterzeichnung von Wilhelm II. kreierte Hochschuldiplom für die Ingenieurstudenten der Technischen Hochschulen in den USA einen weiteren aus Deutschland inspirierten Umorientierungsprozeß bewirkte.

Angesichts dieser Zeiträume erscheinen die politisch motivierten Vorgaben der den Bologna-Prozeß für ihre kruden Ideen instrumentalisierenden „Bildungs“-Politiker nicht nur unrealistisch kurz, sondern auch recht unsinnig, das traditionelle, auch heute noch international als Vorbild wirkende deutsche Studiensystem in das Prokrustesbett von „Bachelor und Master“ zwingen zu wollen. Durch die grundgesetzlich nicht legitimierten Aktivitäten des BMBF, der KMK, der HRK sowie ihrer willigen Helfer innerhalb und außerhalb der Hochschulen werden die Hochschulen gelockt, gedrängt und genötigt, die in Deutschland bewährten und international respektierten – wenn vielleicht auch nicht bei Krethi und Plethi bekannten – traditionellen Studiengänge, die mit dem Staatsexamen, dem Diplom oder dem Magister Artium abschließen, zugunsten bei uns nicht erprobter, in der Wirtschaft und den Hochschulen skeptisch betrachteter und nicht akzeptierter konsekutiver Kurzstudiengänge von ein bis drei Jahren Dauer

als deutsch-bürokratisches Plagiat des obsolet gewordenen US-amerikanischen Vorbildes abzulösen. Es ist bemerkenswert, daß die konsequente Umsetzung der politischen Vorgaben zu einer drastischen Reduzierung des akademischen Niveaus führen wird: der Vizepräsident der TU Berlin, Prof. Steinbach, führte auf der Podiumsdiskussion am 11. April 2005 auf der Hannovermesse an, daß dann nur noch 10 Prozent der Absolventen das bisherige Abschlußniveau – bei Gleichsetzen des Hochschuldiploms mit dem Masterabschluß – erreichen werden!

Daß das deutsche Hochschulwesen in sehr starkem Maße unterfinanziert und reformbedürftig ist, steht außer Frage. Während die Studienzeiten sich von der Regelstudienzeit immer stärker fortentwickeln, der Umfang der vermittelten Lehre immer stärker reduziert, gegebenenfalls aber auch mit Banalitäten angereichert wurde, wurde kein ernsthafter Versuch unternommen, die Durchlässigkeit zwischen den beiden nebeneinander bestehenden Systeme der Universitä-



⁵⁸ P. Krause: O alte Burschenherrlichkeit – Die Studenten und ihr Brauchtum. Verlag Styria, Graz, Wien, Köln, 1997. Seite 23/25.

ten und der Fachhochschulen – zumindest für hervorragende Fachhochschulabsolventen – herzustellen.

Daß eine europäische Vereinheitlichung trotz aller Bedenken und nationalen Vorbehalte möglich ist, haben die Finanzpolitiker gezeigt: als einheitliche Währung wurde der Euro eingeführt, nicht jedoch die Scheidemünze, der Euro-Cent. Dementsprechend sollte der Hochschulabschluß nach vier bis 5 Jahren zur Regel in Europa werden. Anders als bei den platten angelsächsischen Abschlußbezeichnungen Bachelor und Master haben die Finanzpolitiker gezeigt, daß sich jedes der Mitglieder der Euro-Zone mit der Einheitswährung identifizieren kann, indem die Rückseite der Euromünze national gestaltet wurde.

Die deutschen Hochschulen sollten sich endlich auf ihre eigenen Stärken besinnen und nicht den Kopf in den Sand stecken oder dem Kulturbanausentum gar noch weiter Vorschub leisten, den in Deutschland zur Zeit von Martin Luther obsolet gewordenen akademischen Zwischenabschluß eines Bakkalaureus als „Zukunftsmodell“ und Regelabschluß unseren – ohne Zweifel reformbedürftigen – Hochschulen aufzuoktrozieren. Die Freiheit der Lehre ist in Deutschland gesetzlich, sogar grundgesetzlich verbürgt. Die Freiheit der Lehre ist nach Artikel 1, Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar geltendes, die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung bindendes Recht der Hochschulen und ihrer Professoren, dessen wir uns nicht von dilettantisch agierenden Politikern berauben lassen sollten.



Karikatur: Ralf Brunner, 2006.

Der Deutsche Michel (2010): „Wo wir nun stehen, ist vorn! Und wenn wir hinten stehen, ist eben hinten vorn!“

Universitäre Monokultur verordnet⁵⁹

Die Bologna-Erklärung von 1999 geht davon aus, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Länder verbessert werden muß. Bei Berufung der Unterzeichner dieser politischen Absichtserklärung auf die *Sorbonne-Erklärung* von 1998 und die *Magna Charta Universitatum* von 1988 werden als Mittel zur Durchsetzung dieses Zieles ausschließlich Strukturmaßnahmen ins Auge gefaßt, obwohl Verbesserungen primär nur über die Inhalte realisiert werden können.

Die wesentlichste Maßnahme ist die Durchsetzung einer gestuften Studienstruktur mit einem ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauern soll und zur Beschäftigungsfähigkeit (employability) führen soll, der mit dem allseits bekannten, aber nur geringwertigen und gering geachteten bachelor of science als science fiction abschließt. Obwohl eine derartige Struktur in den Ländern des europäischen Kontinents bislang unüblich war, soll er entsprechend den Vorstellungen der deutschen Protagonisten des Prozesses alternativlos durchgesetzt werden. Das heißt, dem – im besten Sinne des Wortes – multikulturellen Europa soll nach deutschen Vorstellungen eine universitäre Monokultur verordnet werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Im Inneren des europäischen Hochschulraumes – genauer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – wird der Wettbewerb zwischen den traditionellen und den favorisierten Studiengängen jedoch ausgehebelt, indem unter Mißachtung der grundgesetzlich garantierten Freiheiten der Lehre und des Studiums (Artikel 5 des Grundgesetzes; HRG) die Weiterführung der traditionellen Studiengänge per Gesetz verboten wird, was NRW und Baden-Württemberg schon umgesetzt haben.

Um unter Verlust der Identität des weltweit geachteten deutschen Hochschulwesens aus Versatzstücken der überholten US-amerikanischen College-Kultur eine gesichts- und geschichtslose Chimäre B+M+PhD zu etablieren, ist den Protagonisten des instrumentierten Bologna-Prozesses kein Mittel zu schade:

- Die Inhalte der Magna Charta Universitatum, der Sorbonne-Erklärung und der Bologna-Erklärung werden mißachtet.
- Das Grundgesetz der BRD sowie das Hochschulrahmengesetz werden ignoriert. Das Selbstbestimmungsrecht der Hochschulen, ihrer Professoren und Studenten wird mit Füßen getreten.
- Kompetenzen werden überschritten.
- Zusagen werden nicht eingehalten.
- Repressionen werden ausgeübt.
- Die Hochschulen werden finanziell geködert, um auf die gewünschte Linie einzuschwenken.
- Die knappen Finanzen der Hochschulen werden der Akkreditierungsbürokratie in den Rachen geworfen.

Letztlich tragen im vorausseilenden Gehorsam neben den Professoren auch die Medien ihren Teil zur Durchsetzung der Instrumentalisierung des Bologna-Prozesses bei, indem sachliche Informationen, die seitens der Politik nicht zur Kenntnis genommen werden bzw. nicht erwünscht sind, nicht publiziert werden.

Die Gleichschaltungswut angeblicher Bildungspolitiker begnügt sich aber nicht mit der gestuften Struktur des Studiums. Parteiübergreifend sägen die Bildungspolitiker gemeinsam oder in unterschiedlichem Maße jeder für sich an dem Ast, an dem die Früchte der Bildung künftig reifen sollen, und versuchen ihre kruden Ideen durchzusetzen:

- Etablierung von Untergraduierten- und Graduierten-Studiengängen unter einem Dach nach dem Scheitern der Gesamthochschulen in Hessen und NRW, wobei nicht beachtet wird, daß

⁵⁹ Infocus – Zeitschrift der Fachhochschule Brandenburg 3/2005, Seite 26 – 27.

das US-amerikanische Vorbild sich von diesem gestuften Konzept seit 1998 (Zeitpunkt der Sorbonne-Erklärung!) in zunehmendem Maße verabschiedet.

- Etablierung von Juniorprofessuren im zweiten Versuch (nach dem Scheitern der Assistenzprofessur in den 1970er Jahren).
- Abschaffung der Habilitation im zweiten Versuch in NRW per Landesgesetz ab dem 1. Januar 2005, nachdem der erste bundesweite Versuch vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gescheitert war.
- Einführung einer drastisch reduzierten, angeblich leistungsabhängigen Besoldung der Professoren in Höhe der Einstiegsgehälter von Hochschulabsolventen.
- Etablieren von externen Hochschulräten (nach dem Modell der Gesellschaftlichen Räte aus vergangenen DDR-Zeiten?).
- Übertragung der Leitungsstrukturen aus der Wirtschaft auf die Hochschulen.
- Einrichtung von Stiftungshochschulen nach US-amerikanischem Vorbild, aber mit einem Minimum von Finanzen in der Hoffnung auf eine Entlastung des Staatshaushaltes.
- Entwerfen von Finanzierungskonzepten für Studiengebühren zu Lasten der Studierenden und des Steuerzahlers, ohne ein Konzept für Stipendien zu haben.

Die Maßnahmen zur Reform der Hochschulbildung sind kein Dilettantismus, denn dilettieren heißt, eine Liebhaberei betreiben. Vielmehr sind sie charakterisiert durch Rechthaberei und Scharlatanerie. Die Art der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland, das Gerede vom „Entrümpeln“ der Curricula und deren „Modernisierung“, die Unfähigkeit der Politiker, auf Gegenargumente sinnvoll zu reagieren, wenn sie überhaupt reagieren, Entwicklungen und Erfahrungen aus dem Ausland nicht zur Kenntnis zu nehmen und den Strukturänderungsprozeß ohne Rücksicht auf die Folgen mit missionarisch-jakobinischem Eifer voranzutreiben, zeigt, daß es sich bei der Realisierung des Bologna-Prozesses um die Durchsetzung eines Glaubensbekenntnisses, um das Ausleben von Animositäten möglicherweise infolge psychischer Traumatisierungen durch die eigene Studienzeit handelt, und nicht um ein verantwortliches Handeln nach bestem Wissen bei Abwägung von bedenkenswerten Argumenten.

Vom Verein Deutscher Ingenieure und den Hochschulrektoren erwarte ich mehr als nur das Bekenntnis, daß das deutsche Ingenieurdiplom als Markenzeichen erhalten bleiben muß. Den in Deutschland vergebenen Master als Diplomingenieur zu bezeichnen, ist meiner Auffassung nach als Etikettenschwindel einzuordnen, da es nicht nur um die Bezeichnung des Abschlusses geht, sondern vielmehr um die Einheit von

- **Studieninhalt,**
- **Studienstruktur und**
- **Abschlußbezeichnung „Dipl.-Ing.“.**

Auf diese Einheit nehmen die Amerikaner Bezug mit den Worten „**a professionally oriented program based on a five-year European model such as the Diplomingenieur program in Germany**“, um sie bei sich in den USA zu realisieren.

Von der Politik muß die Forderung erfüllt werden, daß die traditionellen Studiengänge nicht per Gesetz oder Repression abgeschafft werden, so daß die protegierten gestuften Studiengänge ihre Vorteile und ihre angebliche Überlegenheit im freien Wettbewerb mit den traditionellen Studiengängen unter Beweis stellen.

18. April 2005

Prof. Dr.-Ing. habil. Karl-Otto Edel
 Fachhochschule Brandenburg
 edel@fh-brandenburg.de

Ein Blick zurück:

„Die Gebildeten Deutschlands machen einander mit größter Lebhaftigkeit das Gebiet der Theorien streitig und dulden in diesem Bereich keine Fessel, ziemlich gern aber überlassen sie dafür den irdischen Machthabern die ganze Wirklichkeit des Lebens.“

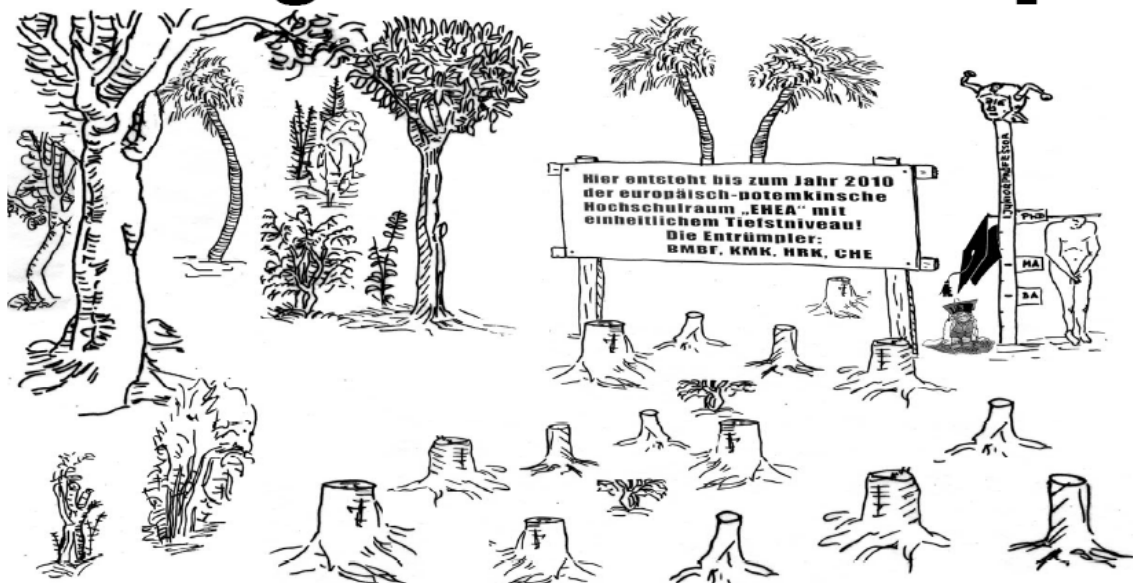
Germaine de Staël, 1813.



Hochschulreform 2010

Ein Blick nach vorn:

Bildungslandschaft Europa



Hochschulreform 2010

THESEN ZUR AKADEMISCHEN BILDUNG IN DEUTSCHLAND

1. Die Einführung des Abiturs im Jahre 1788 und seine Verbindlichkeit für die Aufnahme eines zum Staatsexamen führenden akademischen Studiums seit dem Jahre 1834 ist eine Maßnahme des (preußischen) Staates zur Qualitätssicherung seiner künftigen akademisch gebildeten Staatsdiener. Das mit der Einführung von Leistungskursen und dem damit verbundenen Abwahlprinzip von allgemeinbildenden Schulfächern oder Teilen davon ist mit der Vermittlung einer allgemeinen Hochschulreife nicht vereinbar.
2. Das Bakkalariat (Bakkalaureat) ist ein mittelalterlicher akademischer Zwischenabschluß beim Studium der septem artes liberales, der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin, der mit der Verkürzung der Studienzeiten und der *promotio per saltum* zu Luthers Zeiten absolet geworden und spätestens im 18. Jahrhundert an den Hochschulen Deutschlands und Österreichs auch de jure abgeschafft worden ist, sich in Tübingen als Hochschuleingangsprüfung noch bis 1821 für die „Stiftler“ hielt. Im angelsächsischen Hochschulsystem und den von ihm beeinflussten Ländern hat sich der Bachelor als niedrigster akademischer Grad, der von den Colleges und Universitäten nach drei bis vier Jahren Studium vergeben wird, erhalten.
3. Der Drei-Jahres-Bachelor charakterisiert das akademische Bildungsniveau des 18. und 19. Jahrhundert mit einer damals üblichen Studienzzeit von 6 Semestern, während die Studenten der im 18. Jahrhundert gegründeten Bergakademien von Anbeginn an 8 Semester studierten, für die Studenten der Medizin in Deutschland im 19. Jahrhundert 8 Semester vorgeschrieben waren und die Studenten technischer Fächer, aufgefaßt als akademisches Studium, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenfalls 8 Semester studierten.
4. Es ist falsch, die akademische Bildung und ihre Vermittlung mit ausschließlich ökonomischen Kategorien erfassen zu wollen: Professoren sind keine Anbieter, Studenten keine Kunden oder Konsumenten, auch wenn für das Studium Studiengebühren verlangt werden sollten. Ein grundlegender Wandel des Verhältnisses von Bildung und Ökonomie könnte allerdings eintreten, wenn es gelingt, den „Nürnberger Trichter“ zu erfinden und in die Realität umzusetzen!
5. Fachspezifische Rahmenlehrpläne sind ein geeignetes, praktisch bewährtes Mittel zur Gewährleistung eines einheitlichen akademischen Ausbildungsniveaus sowie zur Gewährleistung der Mobilität der Studierenden. Ihre Erarbeitung und Nutzung bewirken keineswegs und nicht automatisch eine Einschränkung der Lehrfreiheit und eine Verschulung des Hochschulstudiums.
6. Die Doktorandenzeit ist in Deutschland keine Phase des Studiums, sondern die erste Phase der beruflich eigenständigen Forschung. Die Einführung und strikte Reglementierung von Doktoratsstudiengängen stellt eine extreme Verschulung gegenüber der bisher üblichen beruflichen Forschungstätigkeit der Doktoranden dar.
7. Eine Studienstrukturreform bewirkt nicht automatisch eine Qualitätsverbesserung der akademischen Bildung, sondern dient in erster Linie der Realisierung ideologischer Vorgaben, angefangen von Grundsatzentscheidungen bis Schnurrpfeifereien.

Spitzenleistung **„elitärer“ Hochschulpolitiker:**



**ein aus dem Nichts
revitalisiertes Fossil,
der neudeutsche
Bachelor.**

6 Semester, und dann:



„Employability“

8. Eine externe Akkreditierung von Studiengängen und Curricula verursacht die Bildung eines teuren, fachlich inkompetenten bürokratischen und letztlich für seine Handlungen nicht verantwortlichen Kontrollapparates mit marktwirtschaftlich gewinnorientierten und kartellartigen Strukturen.
9. Durch die Etablierung von Stiftungshochschulen versucht der Staat, sich aus seinen seit 1694 mit der Gründung der Universität Halle üblich gewordenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Hochschulen zurückzuziehen.
10. Der Begriff des „lebenslangen Lernens“ ist nicht mit dem Humboldt'schen Prinzip der Weiterentwicklung der Wissenschaften durch die Forschung zu verwechseln, da das lebenslange Lernen bei unzureichender wissenschaftlicher Grundausbildung das Nachqualifizieren bzw. Spezialisieren durch Inanspruchnahme angebotener (und zu bezahlender) Dienstleistungen des Bildungs„marktes“ beinhaltet, was nicht unbedingt mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen verbunden sein muß.
11. Die Habilitation als akademisches Prüfungs- und Auswahlverfahren zum Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Fach in Forschung und Lehre selbständig vertreten zu können, sowie als akademischer Grad ist zwar in Deutschland seit 1810 entstanden, jedoch nicht auf Deutschland beschränkt geblieben. In Österreich, der Schweiz, Frankreich, Dänemark, Polen und Ungarn hat sich dieses Verfahren etabliert. In Schweden ist das Gegenstück zur Habilitation der akademische Grad eines Dozenten. Der in Rußland übliche akademische Grad eines Doktors der Wissenschaften ist mit dem habilitierten Doktor vergleichbar. Auch in den USA sind die Professoren bei der Erringung einer Lebensprofessur einem langfristig währenden Qualifikationsprozeß ausgesetzt.
12. Die Aussagen, daß die deutschen Hochschulabschlüsse im Ausland unbekannt seien, und daß das deutsche Diplomstudium ein Auslaufmodell geworden sei, stellen übelste Verleumdungen dar, die von Unkenntnis, Ignoranz bzw. Boshaftigkeit zeugen. Deutsche Bildungsbürokraten und selbsternannte Experten beteiligen sich mit der Verbreitung derartiger Botschaften ungeniert an der Diskriminierung Deutschlands und seines Bildungssystems, einer geistigen Nestbeschmutzung und einer vorsätzlichen Schädigung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Deutschland.
13. Die Freiheit der Forschung und der Lehre sind im Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung bindendes und unmittelbar geltendes Recht gewährleistet, das in seinem Wesensgehalt in keinem Fall angetastet werden darf, indem es beispielsweise den Professoren als den unmittelbar Betroffenen durch übergeordnete Entscheidungen seitens der Hochschulleitungen, Ministerien oder Parlamente vorenthalten wird.
14. In Deutschland ist gemäß §23, Absatz 1, des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) die Amtssprache deutsch. In Mißachtung dieses Gesetzes sind die akademischen Grade des gestuften Systems in Deutschland als englische Bezeichnungen durch die KMK vorgegeben worden. In NRW ist geplant, auch weitere Zusätze nur in englischer Sprache zuzulassen, z.B. Master of Arts in German Studies. Das Selbstverständnis deutscher Studentinnen und ihr Recht auf die Wiedergabe ihres Abschlusses in der weiblichen Form werden unterlaufen, da es die mittelalterlichen englischen Bezeichnungen nur in der männlichen Form gibt. Die Verwendung von Bezeichnungen

der Art „Bachelor Girl“ oder „Bachelorette“ sind in diesem Zusammenhang unange- messen und eher beleidigend.

15. Mit der Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsmini- ster* am 19. Juli 1999 in Bologna (Bologna-Deklaration) verpflichten sich die Unter- zeichner (u.a. Ute Erdsiek-Rave, Kultus-Ministerin von Schleswig-Holstein, für die KMK, Wolf-Michael Catenhusen, Parlamentarischer Staatssekretär, für das BMBF) bei Verweis auf die Sorbonne-Erklärung und des darin geforderten europäischen Hochschulraumes, in welchem die nationalen Identitäten und gemeinsamen Interessen sich zum Wohle Europas gegenseitig stärken, im Rahmen ihrer institutionellen Kom- petenzen und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Spra- chen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten die fest- gestellten Ziele dieser Erklärung umzusetzen.
16. In der Magna Charta Universitatum (1988, Bologna), auf die sich die Unterzeichner der Bologna-Deklaration von 1999 ebenfalls berufen, ist festgeschrieben, daß als Mit- tel zur Umsetzung der in der Magna Charta Universitatum niedergelegten Grundsätze eine Politik zu fördern ist, die die Gleichwertigkeit von Status, Titeln und Prüfungen (ohne Benachteiligung nationaler Diplome) berücksichtigt. In Mißachtung dieser Grundsätze soll in Deutschland das Hochschuldiplom (nach Inhalt, Studienstruktur und Namen) ausgerottet werden. Da sich sowohl die Sorbonne-Erklärung, als auch die Bologna-Deklaration auf die Magna Charta Universitatum berufen, den oben ange- führten Passus aber nicht zur Kenntnis nehmen, vertrauen die Unterzeichner der bei- den Erklärungen offensichtlich darauf, daß niemand die Inhalte der 1988 veröffent- lichte Erklärung und damit die offensichtlichen Widersprüche zur Kenntnis nimmt.
17. Durch die Initiatoren des Bologna-Prozesses und seiner Instrumentalisierung ist beab- sichtigt, den Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Systemen der Bildung grund- sätzlich zu unterbinden. Das betrifft sowohl das Studium mit den politisch diskrimi- nierten traditionellen Studiengängen, die mit dem Staatsexamen, dem Hochschul- diplom bzw. dem Magister Artium abschließen auf der einen Seite und den favori- sierten gestuften Studiengängen, die mit dem Bachelor bzw. dem Master abschließen, auf der anderen Seite, als auch den Weg zur Erlangung einer Universitätsprofessur durch die politisch diskriminierte Habilitation auf der einen Seite und der favorisierten Juniorprofessur auf der anderen Seite. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, daß sich das politisch gewollte System ohne Beeinträchtigung durch die prinzipiell bessere Kon- kurrenz durchsetzt. Nach dem Scheitern der HRG-Novelle vor dem Bundesverfas- sungsgericht in Karlsruhe legt das BMBF nunmehr nach und versucht die bewährte Habilitation zu unterlaufen, indem die Mitarbeitergruppe, aus denen vorwiegend die habilitierten Doktoren hervorgegangen sind, eliminiert wird.
18. Das deutsche Universitätsstudium war am Ende des 19. Jahrhunderts das Vorbild für die heutigen amerikanischen Spitzenuniversitäten bei der Einführung des Graduierten- studiums zum Master bzw. Doktor im Anschluß an das Collegestudium mit dem Ab- schluß als Bachelor. Mit wiederum einem beträchtlichen Zeitverzug von rund einem Jahrhundert ist heute das fünfjährige deutsche Diplomstudium Vorbild für die sich ge- genwärtig vollziehende Studienstrukturreform an führenden Hochschulen der USA, mit der die als nicht (mehr) berufsqualifizierend erkannte Stufe des Bachelors in den Ingenieurwissenschaften an Bedeutung verliert und obsolet wird.

Unsere „Bildungsexperten“ fordern:



6 Semester Studienzeit wie im 18. Jahrhundert!

Studiengebühren von 500 € pro Semester und mehr!

Elite-Akademiker!

19. Eine gestufte Studienstruktur, die die Beendigung des Studiums schon nach kürzerer Zeit ermöglichen soll, erfordert wesentliche Einschnitte in die Didaktik der Lehre, führt aber unter der Voraussetzung, daß das Endniveau des Studiums nicht gemindert wird, zu einer Verlängerung der Studienzeit wegen der Notwendigkeit der zwischen-geschalteten Abschlußarbeit der Bachelorstufe und der Unzulässigkeit der Aufnahme des Masterstudiums vor der erfolgreichen Beendigung der Bachelorstufe. Die Wahr-scheinlichkeit, das Studium nicht in der Regelstudienzeit abzuschließen, steigt mit der Anzahl der Stufen der Ausbildung.
20. US-amerikanische Ingenieurorganisationen haben am Ende des vergangenen Jahrhun-derts (1998) festgestellt, daß das 150 Jahre alte Bildungsmodell des Bachelors für die Belange des 21. Jahrhunderts eine Berufsqualifikation nicht mehr gewährleistet. Füh-rende amerikanische Hochschulen haben ihr Studiensystem entsprechend dieser Er-kenntnis vom Bachelor- auf den generellen Masterabschluß umgestellt.
21. Von der KMK wurde 1997 die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magistergraden beschlossen. Betont wurde „es könne nicht das Ziel sein, das deut-sche Studiensystem durch eines mit anglo-amerikanischer Prägung zu ersetzen. ‚Viel-mehr strebt die Kultusministerkonferenz an, durch eine Öffnung in dafür geeigneten Studienbereichen und Hochschulen neben dem bestehenden System neue Ausbil-dungsformen zu erproben und nach sorgfältiger Evaluation über die weitere Ent-wicklung zu entscheiden.‘ Dabei werde insbesondere die Akzeptanz der neuen Stu-dienangebote bei deutschen und ausländischen Studierenden sowie die Aufnahme der Absolventen durch das Beschäftigungssystem eine entscheidende Rolle spielen.“ Ent-gegen dieser ursprünglichen Auffassung der KMK wird nunmehr eine generelle Um-stellung der Studienstruktur gefordert: „Die Einführung der gestuften Studiengang-struktur sollte sich dabei nicht auf Einzelinitiativen beschränken, sondern zu einer sy-tematischen und aber auch konsequenten und flächendeckenden Strukturreform des Studienangebots deutscher Hochschulen führen. Eine Verunsicherung der Studieren-den und der Arbeitgeber durch Parallelführung unterschiedlicher Systeme können wir als Hochschulen nicht verantworten.“ Über die Durchführung einer sorgfältigen Eva-luation der in Deutschland neu eingeführten gestuften Studiengänge ist bisher nichts bekannt geworden!
22. Sowohl die Sorbonne-Erklärung, als auch die Bologna-Deklaration sind politische Willenbekundungen der Unterzeichner. Wegen des fehlenden Rechtscharakters der beiden Dokumente gibt es keine rechtliche Verpflichtung für die am politischen Wil-lensbildungsprozeß innerhalb eines Teilnehmerlandes beteiligten Staatsorgane, die in Bologna und bei den Nachfolgeveranstaltungen vereinbarten Ziele umzusetzen, aber auch keine Rechtsansprüche oder Verpflichtungen zwischen den Teilnehmerländern untereinander, insbesondere auch keinen Anspruch auf Anerkennung der Studien und Abschlüsse im Ausland.
23. In der Bundesrepublik Deutschland wird der Bologna-Prozeß durch seine Protagonis-ten auf der Verwaltungsebene, d.h. unabhängig von jeglicher parlamentarischen Kon-trolle und Beschlußfassung durch den Deutschen Bundestag, unter Mißachtung des Grundgesetzes sowie weiterer Gesetze vorangetrieben.

Der Bologna-Prozeß

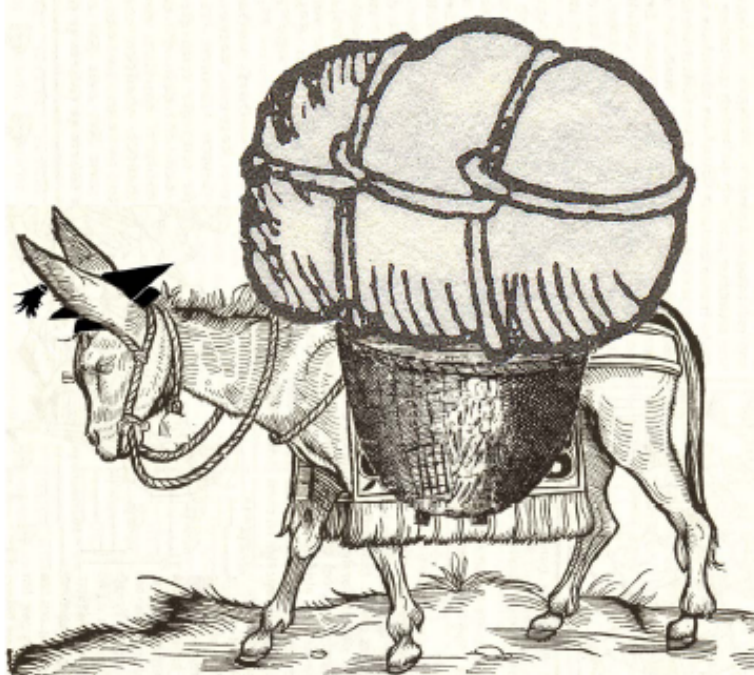


ist unumkehrbar!

24. Die Junior-Professur als von der Habilitation unabhängiger Weg zur Erringung einer Lebenszeit-Professur ist nicht mobilitätsfördernd, da der Erwerb der Anwartschaften – wie in den USA – an die jeweilige Hochschule gekoppelt ist und für andere Hochschulen keine Verpflichtung besteht, diese zu übernehmen. Nachteilig ist bei der Junior-Professur, daß es letztlich keine Garantie für die Übernahme als Professor nach der Zeit der Junior-Professur gibt, und daß die Absolventen einer Junior-Professur kein Dokument über ihre Qualifikation ausgehändigt bekommen, es sei denn, sie haben in dieser Zeit habilitiert.
25. Die Junior-Professur ist die Neuauflage der nach 1970 in der BRD eingeführten und gescheiterten Assistenz-Professur. Um das nochmalige Scheitern zu vermeiden, sollte die Alternative zu ihr – die Habilitation – im Vorfeld durch das Hochschulrahmengesetz liquidiert werden. Da diese Absicht durch das Karlsruher Urteil zunichte gemacht wurde, wurden in der nunmehrigen Novellierung des HRG die wissenschaftlichen Mitarbeitergruppen, die die Habilitation in Anspruch nehmen, aus dem Gesetz gestrichen.
26. Die Feststellung, daß zu viele Habilitierte „produziert“ werden und nur jeder dritte habilitierte Doktor auch eine Professur erhält, ist kein Makel des Systems, sondern durch das praktizierte Auswahlprinzip bei der Vergabe der Professuren bedingt. Im Gegensatz dazu ist die Feststellung, „daß nicht jeder zum Master geeignet ist“, eine Äußerung zur Diskreditierung deutscher Studenten und zur Glorifizierung des Masterabschlusses gegenüber dem Diplomabschluß.
27. Kurzstudiengänge von vier Semestern beim Master und 6 Semestern beim Bachelor befördern den zeitweiligen Wechsel an eine ausländische Hochschule nicht.
28. Eine Übergangsquote von maximal 30 Prozent vom Bachelor zum Master ist in angelsächsisch dominierten Ländern durchaus üblich. Eine derartige Quote in Deutschland durchsetzen zu wollen, läßt sich mit dem Bologna-Prozeß nicht begründen. Mit der Realisierung einer derartigen Quote in Deutschland wird Deutschland von einer führenden Industrienation (Export-Weltmeister) in Richtung eines fortgeschrittenen Entwicklungslandes zurückfallen.
29. Durch die OECD-Statistiken über Absolventen des tertiären Bildungssystems werden miteinander nicht vergleichbare Zahlen verglichen. Beachtet werden sollte bei der Interpretation derartiger Zahlenangaben, daß auch die in Deutschland übliche duale, gewerbliche Berufsausbildung (Berufsschule – Ausbildungsbetrieb) zum tertiären Bildungssystem gehört, in anderen Ländern aber nicht in dieser Form existiert. Der entsprechende Weg zu einem Beruf (oder Job?) in den USA führt über das Bachelor-Studium, weswegen die Zahl der Bachelor-Studenten recht groß ist bei einer Übergangsquote zum Master von weniger als 30 Prozent.
30. Angesichts der ständigen Beschwörung der Internationalität der im Hochschulbildungswesen ablaufenden und als unumkehrbar deklarierten Bologna-Prozesse sollte es doch nachdenklich stimmen, wenn Großbritannien als eines der Unterzeichnerländer der Sorbonne-Erklärung sowie der Bologna-Deklaration zusammen mit den USA und in ähnlicher Weise auch Indien als die typischen Traditionsländer mit gestuften Studienstrukturen von ihren Stufungen Abschied nehmen, teilweise sogar mit dem nachdrücklichen Hinweis auf den Übergang zu einzügigen Studienstrukturen gemäß dem deutschen Diplomstudium.

31. Die Erfahrungen Dänemarks und Finnlands bei der Umstellung von der einzügigen zur gestuften Studienstruktur sind überwiegend negativ. Während sie im Ausland, z.B. der Schweiz, sehr wohl zur Kenntnis genommen wurden, werden sie in Deutschland ebenso wie der erfolgreiche Widerstand der Hochschulen in Griechenland gegen eine zwangsweise Verkürzung des Studiums mit Hilfe des Untergraduierten-Studiums, in deutsch: Bachelor, als „Herrschaftswissen“ geheim gehalten und bei den Reformen nicht berücksichtigt.
32. Die Globalisierung der Wirtschaft sowie die Merkantilisierung der Hochschulbildung bergen die Gefahr in sich, daß das öffentliche Bildungswesen über GATS einem hemmungslosen Neoliberalismus ausgeliefert wird, so daß private, gewinnorientierte „Bildungsinvestoren“ einen einklagbaren Anspruch auf öffentliche Finanzierung erhalten, wie sie den staatlichen Hochschulen gewährt wird.

**Je höher die
„Studienbeiträge“,**



**desto höher
die Wertschätzung!**